

N. 137.

Breslau, Montag den 16. Juni.

1845.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redacteur: M. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Aus Berlin (das „vertrauliche Du“ der Landwehr, das preuß. Heerwesen, die Königsberger Bürgerversammlung). — Schreiben aus Berlin, Schreiben aus Breslau (das Rescript des Ministers Eichhorn vom 17. Mai), Lyck, Gumbinnen, Eilsit, Königsberg (Reise des Königs), Elbing, Danzig, Köln, Wesel (die Artillerie), vom Rhein und aus Eisleben. — Aus Leipzig (die Landtagswahlen), München, Augsburg, Nürnberg, Stuttgart, Ravensberg, Frankfurt a. M., Mainz, Mannheim (Hecker's Entgegnung) und aus dem Nassauischen. — Aus Salzburg (Diepenbrocks bischöfliche Conservation) und Ungarn. — Schreiben aus Warschau und von der poln. Grenze. — Aus Paris. — Aus Madrid. — Aus London. — Aus den Niederlanden. — Aus Brüssel. — Aus der Schweiz. — Aus der Türkei. — Aus Amerika.

Inland.

Berlin, 13. Juni. — Se. Maj. der König haben Allernädigst geruht, dem Kreis-Kassen-Rendanten Hofrat Hermanni hierselbst den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; den bisherigen Ober-Landesgerichts-Assessor Voigts zum Kriminalgerichts-Rath bei dem Kriminalgerichte in Magdeburg zu ernennen; und dem bei dem Land- und Stadtgerichte in Frankfurt a. d. O. angestellten Ober-Landesgerichts-Assessor Nischelsky den Charakter als Land- und Stadtgerichts-Rath zu verleihen.

Se. königl. Hoheit der Prinz Karl und Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Friedrich der Niederlande, so wie Höchstderen Kinder, die Prinzessin Louise, der Prinz Friedrich und die Prinzessin Marie königl. Hoheiten, sind nach St. Petersburg von hier abgereist.

Se. Durchlaucht der General-Major und Commandeur der 6ten Landwehr-Brigade, Fürst Wilhelm Radziwill, ist nach Treuenbrielen, und der großherzoglich mecklenburg-schwerinsche außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf v. Hessenstein, nach Neu-Strelitz von hier abgegangen.

Dem Instrumentermacher J. W. Brieger zu Neusalz a. d. O. ist unterm 7ten d. M. ein Patent „auf eine Stimmvorrichtung an Pianoforte's in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung“ auf 8 Jahre, und dem Weinhandler Anton Christian Ludwig Reinhardt aus Mannheim unter demselben Tage ein Einführungspatent „auf eine durch Zeichnung nachgewiesene und erläuterte Einrichtung der Zinkleitung- und Kondensationsröhren bei den Zinkdestillations-Ofen“ auf 6 Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Das dem Factor der Berliner Patentpapier-Fabrik Georg Peter Leinhaas unterm 30. Juni 1844 ertheilte Einführungspatent „auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Satinir-Vorrichtung für Papier in ihrer ganzen Zusammensetzung und ohne die Benutzung bekannter Theile derselben zu beschränken,“ ist erloschen.

Se. Majestät der König hat das Protectorat des Gartenbau-Vereins in Neuenburg angenommen und zu der Unterzeichnung eines Denkmals für David de Purp in Neuenburg eine Summe von 1680 Frs. auf die 1. Summe von 70,000 Frs., welche Se. Majestät aus Neuenburg und Walensis erhält, angewiesen.

Berlin, 14. Juni. — Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht, dem Haupt-Zollamts-Rendanten Lambauer in Wittenberge den Dienst-Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Se. Durchl. der Gen.-Major und Commandeur der 6ten Landwehr-Brigade, Fürst Wilhelm Radziwill, ist von Treuenbrielen, und der Ober-Präsident der Provinz Posen, v. Beurmann, von Posen hier angekommen.

(Brem. 3.) Das so oft, namenlich im vorigen Jahre öffentlich besprochene, seitdem aber ziemlich verschollene „Du“ der Landwehr scheint nun doch eine Wahrheit werden zu sollen. Unsere Landwehrbataillone sind nämlich jetzt, wie alljährlich zu ihren Übungen versammelt. Ein Hauptmann theilte seiner Compagnie mit (es wird dies auch noch mehrfältig geschehen sein),

dass die Offiziere allerdings berechtigt wären, die Landwehrmänner mit „Du“ anzureden, es würde wohl von dieser Ermächtigung hier und da abgestanden werden, aber sie sollten sich nur nicht dagegen auflehnen, denn es könnte sonst die schlimmsten Folgen haben. Ein Landwehrmann habe schon deshalb gebüßt. Uebrigens gelte die Anrede nicht dem Mann, sondern nur dem Rocke, den er trüge. — Wollte man dieses letztere Argument genau festhalten, so müssten freilich auch die einjährigen Freiwilligen (junge Leute von 19 bis 23 Jahren) und die auf Avancement dienenden jungen Leute, imgleichen die Cadetten auch mit „Du“ angeredet werden, während gerade den Freiwilligen die Anrede „Sie“ ausdrücklich vorbehalten worden ist. Um indes wieder auf die Landwehr zurückzukommen, so muss noch des neuerrlich ergangenen Befehls gedacht werden, wonach diese während ihres Beisammenseins auch einmal den öffentlichen Wachdienst zu versehen habe, wovon sie sonst befreit war. — In Beziehung auf die polizeiliche Erklärung von hier, die Herren v. Ickstein und Hecker betreffend, ist zu bemerken, dass das Paßreglement vom 22. Juni 1817 (Gesetzsammlung S. 152), zwar ausdrücklich bestimmt, dass jeder aus dem Auslande kommende Reisende ohne Paß nicht eingelassen werden soll, jedoch, wie dies auch in der Natur der Sache begründet ist, hinzufügt (§ 6), dass die ohne Paß Reisenden an gehalten und an die nächste Polizeibehörde gewiesen werden müssen. Diese hat „denjenigen, der durch Nachweisung eines rechtlichen Gewerbes, Bekanntheit mit zuverlässigen Inländern, oder sonst als unverdächtig, sich ausgewiesen hat, mit einem Interims-passe behufs Erlangens des Eingangspasses, zu verfehn.“

(Wes. Bzg.) Soeben ist hier im Verlage der G. Grobe'schen Buchhandlung ein Werk erschienen, das für Preußen wie für das Ausland von hohem Interesse ist. Unter dem Titel: „Grundzüge des Heerwesens und des Infanteriedienstes der königl. preuß. Armee, von A. von Witzleben“ hat nämlich ein viel erfahrener Offizier der Garde ein Handbuch geliefert, aus welchem sich ein jeder, Dank unserer freieren Zeit, die solche Veröffentlichungen nicht mehr als Hochvorrath verurtheilt, gründlich über die in Preußen bestehende Verpflichtung zum Dienst, über die Stärke und Eintheilung des Heeres, über die Orden, die Verwaltung, die Disciplin, die Waffen, den Garnison- und Felddienst in allen seinen Zweigen, die Verpflegung, das Exerciren, die Strafen und die Kriegsartikel der preußischen Armee belehren kann, wozu die eingedruckten Holzschnitte und die beigegebenen 16 lithographischen Tafeln gar sehr von Nutzen sind. Für heute entnehmen wir daraus nur die Notiz, dass, obwohl von Preußen als Bundes-Contingent nur 79,484 Mann zu stellen sind, die Stärke der Armee sich im Frieden stets auf 211,600 Mann (worunter 96,100 Mann Landwehr), im Kriege aber auf 386,700 Mann beläuft, wozu noch ungefähr 12,000 Offiziere, 36,000 Mann Train, 1800 Gens'armen, 2000 Invaliden, 80 Feldjäger und 70 Garde-Unteroffiziere kommen, so dass die ganze Masse im Kriege 438,650 Mann beträgt, und durch das zweite Aufgebot der Landwehr sogar auf 600,000 Mann erhöht werden kann, eine Macht, durch welche Preußen seine Stellung in Europa äußerlich gesichert ist. Das Armeebudget beträgt freilich auch nicht weniger als 24,604,000 Thaler.

(Köln. 3.) Alle Nachrichten aus Königsberg sind einig, dass die Stimmung daselbst sehr gereizt und verbittert ist. Nachdem die Bürgerversammlung verboten worden, sind die Mitglieder derselben mit ihren Frauen und Kindern in öffentlichen Gärten zusammen gekommen und haben daselbst ihre Unterhaltung fortgesetzt. Nach einer Wiederholung, die von mehr als tausend Personen besucht war, erschien ein Befehl des Herrn Bötticher, wodurch diese Zusammenkünfte ebenfalls als unstaathaft erklärt wurden. Dagegen erfolgte eine mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Protestation, die zu der weiteren Antwort des Ober-Präsidenten führte, dass man im Weigerungsfalle zu ernsten Maßregeln seine Zuflucht nehmen müsste.

+ Berlin, 12. Juni. — Gerüchte u. Sagen aller Art sind seit langer Zeit unter uns nicht so reichlich emporgeschossen und haben so gläubiges Gehör gefunden, als

gerade in diesen Tagen; es scheint, als wären wir an den Grenzen eines neuen mythologischen Zeitalters angelangt. Man hält das Geschehene für kaum glaublich, und flüstet doch auf solche Vorgänge die Möglichkeit anderer Wunderdinge. So erwartet man immer noch, und zwar in Kreisen, die wohl im Stande waren, keine unbegründete Hoffnung mit sich tragen zu dürfen, eine nahe bevorstehende Fortentwicklung unserer ständischen Verfassung und unserer Preßzustände und sieht als letzten Hoffnungstermin die Veröffentlichung der Landtags-Ab schiede, an deren Abfassung es freilich schon zuvor sich erweitern muss, welches Prinzip die letzte Entscheidung behalten werde. In Betreff unserer Preßzustände ist die kürzlich veröffentlichte Notiz bemerkenswert, dass dem hiesigen Obercensurgericht eine abermalige Erweiterung und Vermehrung seines Personals bevorstände. Mag es sich damit verhalten wie es wolle, so sind wir der Ansicht, dass, wenn jedes innerhalb unseres Staats gestrichene Wort jenem Gerichtshof vorgelegt würde — und eine solche Consequenz könnte die gegenwärtige Sachlage nur in ihrer ganzen Natur und in ihrem eigentlichen Wesen aufstellen und jedem Auge klar machen — kein auch noch so ausgedehnter Gerichtshof der Masse von Klagen genügen könnte. An eine gehoffte Fortentwicklung der beiden vorhin erwähnten Punkte knüpft sich natürlich von selbst das Gerücht über einen bevorstehenden Ministerwechsel, welches aber so ziemlich den Glauben verloren hat. Ein ähnliches Spiel mit wunderbaren Gerüchten hat sich hier seit einigen Tagen ausgehan; es betrifft eine ganze Reihe von sogenannten, politischen Observaten und missliebigen Literaten, deren Ausweisung aus der Ressidenz bevorsehen soll. Der Vorgang mit den badischen Deputirten scheint die öffentliche Meinung für die Annahme eines solchen Gerüchts empfänglich gemacht zu haben; dazu kommt, dass in diesen Tagen Dr. Dronke, ein preußischer Rheinländer, der sich längere Zeit hier aufhält und neuerdings die Mittel und Wege einschlägt, um das Berliner Stadtbürgerrecht zu erlangen, nicht allein in letzter Beziehung eine abschlägige Antwort von der Polizeibehörde, sondern außerdem noch den Befehl erhielt, Berlin innerhalb 8 Tagen zu verlassen. Die Begründung dieser Maßregel ist dabei nicht angegeben worden. — Ueber den Eindruck, welchen Icksteins und Heckers Ausweisung besonders im südlichen Deutschland hervorgebracht hat, laufen hier aus den zuverlässigen Quellen traurige Nachrichten ein, wir nennen sie traurig, weil die Folgen jener Maßregel sich auf unsere dort lebenden Landsleute erstrecken, denen an vielen Orten, wo sie in Arbeit standen, diese gekündigt worden ist. Nur zu nahe liegt die Befürchtung, dass diese Maßregel allgemeinen Anklang dort finden dürfte. Ein greiser Staatsmann in Wien soll bei dem Empfang der Nachricht über Icksteins Ausweisung kaum seine Freude haben unterdrücken können, obgleich er am Zipperlein litt.

> Breslau, 14. Juni. — Das in heutiger Zeitung mitgetheilte Rescript des Hrn. Ministers Eichhorn vom 17. Mai d. J. in Betreff der christkatholischen Kirche, enthält die folgenden Worte:

„Die Kirchen sind nach §. 170 a. a. D. (L.R. II. 11) ein Eigenthum nicht der Gemeinde, sondern der nach §. 58 a. a. D. zugleich aus den Geistlichen u. s. w. bestehenden Kirchengesellschaft und stehen in Uebereinstimmung mit dem im §. 114 a. a. D. ausgesprochenen allgemeinen Grundsache unter der Direction und Aussicht der vorgesetzten Kirchenbehörden.“

Daraus folgt das Rescript, dass ohne Genehmigung der vorgesetzten Kirchenbehörden den Christkatholischen Kirchen nicht zum Mitgebrauche eingeräumt werden dürfen.

Diese Ansicht giebt in rein rechtlicher Beziehung zu mehrfachen Bedenken Veranlassung, von denen vorläufig nur folgende zwei herauszuheben:

1) In Betreff des Eigenthums der Kirchen. Die Kirchen sind nach §. 170 a. a. D. ausschließlich das Eigenthum der Kirchengesellschaft, zu deren Gebrauche sie bestimmt sind; diese Kirchengesellschaft besteht nach §. 58 59 108 figd. lediglich aus den weltlichen Mitgliedern derselben und aus den an der betreffenden Kirche angestellten Geistlichen; das Rescript des Herrn Minister Eichhorn

ist sonach nicht ganz deutlich, wenn es bemerkt: „Die Kirchen sind ein Eigenthum nicht der Gemeinde, sondern der nach §. 58 füg. zugleich aus den Geistlichen u. s. w. bestehenden Kirchengesellschaft.“

2) Die Direction und Aufsicht der vorgezessenen Kirchenbehörden über die Kirchengesellschaften im Allgemeinen und über die Kirchengebäude insbesondere anlangend, so ist im preußischen Kirchenrechte (L.-R. II. 11) genau bestimmt, worin diese besteht und in wie weit sie die Freiheit der öffentlichen aufgenommenen Kirchengesellschaften beschränken darf.

Es sind in Betreff der Kirchen allerdings spätere Bestimmungen ergangen, welche Beschränkungen des Eigenthumsrechts der Kirchengesellschaften über dieselben enthalten; diese beziehen sich aber, den bestehenden religiösen Ansichten vollkommen angemessen, ausschließlich auf die Inhibition des Gebrauchs der Kirchen zu einzelnen nicht gottesdienstlichen Zwecken. So ist der Gebrauch der Kirchen verboten zur Aufbewahrung von Waaren — Verordn. v. 29. Sept. 1809 —, zur Aufführung nicht geistlicher Musiken — Kabinetsordre v. 18. März 1806 —, zur Wahl der Schiedsmänner — Verordn. v. 11. März 1834 —. Dagegen ist kein Gesetz vorhanden, welches einer evangelischen Kirchengesellschaft verbietet, ihre Kirche, ihr Eigenthum, einer christlichen Gemeinde zum Mitgebrauch für gottesdienstliche Zwecke zu überlassen.

Ein Protestant.

Lyck, 7. Juni. (Königsb. A. 3.) Am 4. Juni Abends 6 Uhr langte Se. Majestät auf der Reise durch Masuren in dem Dorfe Mastalben, wo eine Umspannung stattfand, an. Nachdem Se. Majestät den Fußbetruß der zahlreich versammelten Landleute in der leutseligsten Weise erwiedert hatten, stiegen Allerhöchstdieselben aus dem Wagen und fragten den zum Empfang anwesenden Landrat — auf einige in der Nähe befindliche Gebäude zeigend — was das für Häuser seien. Auf die Erwiederung des Landrats, daß eine Haus sei eine sogenannte Eigenkath., deren Eigentümmer außer derselben noch einen kleinen Garten besitzt und sich hauptsächlich durch seine Arbeit ernährt, das andere aber die Wohnung eines Bauers von zwei Hufen, äußerte der König den Wunsch, beide Wohnungen in Augenschein zu nehmen, und antwortete auf die Bemerkung des Landrats, daß in dem ersten Hause der Eigentümmer schon seit langer Zeit schwer krank darnieder liege und eine sehr traurige Anblick gewähren werde, „vielleicht kann ich helfen!“ Mit diesen Worten traten Se. Majestät gebückt durch die niedrige Thür der elenden Hütte des armeligen Tagelöhners, der im summen Erstaunen aus seinem matten Auge den königlichen Gast ansah. Nachdem der König das ganze Hausgeräthe und die Arbeitsgegenstände in Augenschein genommen und dem Kranken Ergebung und Trost zugesprochen, denselben auch noch reich beschenkt hatte, verließ er die Wohnung, um noch die benachbarte Bauernwirtschaft zu besuchen. Der überraschte Wirth empfing Se. Majestät nebst seiner Frau und Kindern an der Schwelle der Wohnung und konnte sich nicht von seinem Staunen erholen, als der König seinen Webestuhl und die zum Theil fertige Leinwand, sowie alle herumstehenden Gegenstände genau betrachtete und sich nach seiner Wirtschaftsführung erkundigte. Auf dem Hofe besah der König noch die Wirtschaftsgebäude und verließ erst den Bauerhof, nachdem er von den ganzen Verhältnissen und der Lage des Wirthes die speziellste Kenntnis erhielt. Tief gerührt und voll Begeisterung empfing das draußen versammelte Volk den König beim Hinaustreten aus dem Hofe; aus jedem Auge blickte Begeisterung für den Landesvater, welchen das Volk jammerte, das darben muß, und der aus weiter Ferne in die östlichen Marken seines Reiches gekommen war, um die Notthelfer zu lernen und Hilfe zu gewähren, wo es noch nötig ist.

Gumbinnen, 9. Juni. (J. f. L.) Donnerstag den 5ten d. M. Abends 9½ Uhr trafen Se. Majestät der König nebst Gefolge von Lyck hier ein und wurden von der auf dem Markte und in den Straßen versammelten sehnichtsvoll harrenden Volksmenge, unter dem Geläute der Glocken, mit lautem Hurreh freudig empfangen. Die vierzehn Meilen weite Entfernung und die in der vorhergegangenen Nacht, so wie am Reisetage erfolgten Regenschauer, hatten die Reise verzögert. Se. Majestät schienen von dieser außer dem Chausseezuge liegenden Route etwas angegriffen zu sein. Allerhöchstdieselben traten sodann in die für Sie bereiteten Gemächer des Regierungs-Konferenz-Gebäudes ab und nach erfolgter Präsentation der Anwesenden wurde das Soups eingenommen. — Wie am folgenden Tage die auf dem Marktplatz stets mit gespanntem Blicke nach den Fenstern gerichtete Menge bedauernd erfuhr, waren Se. Majestät von einem leichten Unwohlsein behindert worden, sich ihr zu zeigen. Während der Mittagstafel, zu welcher auch der Bürgermeister und der Vorsteher der Stadtverordneten, so wie die hier anwesenden Landstände zugezogen wurden, wechselte ein Musikchor mit verschiedenen Vorträgen der neuesten Compositionen, so wie mit einigen Gesängen ab. Heute Mittag 12½ Uhr sah Se. Majestät über Kattau nach Schwerin,

um daselbst zu nächtigen, Allerhöchstihre Rundreise weiter fort. Wie man erfährt, haben Se. Majestät sich über die Anordnungen und Leistungen des mit dem Getreidekauf in Polen und Polenien beauftragten Regierungs-Commissarius, nach genauer und spezieller Rücksprache mit demselben, huldvoll und gnädig geäußert.

Tilsit, 10. Juni. (Königsb. A. 3.) Am 8. Juni Abends gegen 6½ Uhr traf der König hierselbst ein. Der Auf von der ausgezeichneten königl. Huld war der Allerhöchste Ankunft vorausgeilt. Man wußte, daß der Herrscher in dem leidenden Masuren die ärtesten und niedrigsten Hütten betreten hatte, um die Notth mit eigenen Augen zu sehen. Man erzählte, wie Er unter die Bewohner einer ganzen Dorfschaft, die schwer heimgesucht, bittend ihre Hände dem Landesvater entgegenstreckte, in Seiner Gegenwart Geldspenden hatte austheilen lassen und nicht eher Seine Reise forsetzte, als bis Er überzeugt hatte, daß Alle eine Gabe empfangen hatten. Er litt es, daß in freundlicher Zuordnung die dankbare Menge den Wagen dicht umscharrt, auf die Räder stieg und selbst die Seitenwände des Wagens besetzte. Da hier, wie überall, jede Empfangsfeierlichkeit verbeten war, so konnte die treue Liebe sich nur dadurch behaupten, daß die aus der ganzen Umgegend zahlreich herbeigeströmten Bewohner und die Bürger der Stadt mit freudigem Zutritt und Hoch den geliebten Herrscher empfingen. Eine Deputation war eigens zur Begrüßung Sr. Majestät aus Memel eingetroffen, eine zweite aus der Tilsiter Niederung, deren Vorstellung mittelst Eindämmung, einen Theil des Wassers der Gilge in die Rus zu leiten, der Monarch mit Wohlwollen entgegen nahm und die bestmögliche Abhülse huldreichst versprach, gegen die fast jährlichen Verheerungen der Niederung durch die Gilge. Zahlreich waren ferner die Land- und Kreisstände vertreten, um für die landesväterliche Fürsorge persönlich ihren tiefgefühlt Dank abzustatten. Am folgenden Tage inspizierten Se. Maj. die beiden hier garnisonirenden Eskadrons des ersten Dragoner-Regiments, machten noch während des Vormittags eine Fahrt längs den Dämmen in die Tilsiter Niederung bis nach Schanzenkrug, und nahmen darauf ein Diner ein, zu welchem Alle Vorgestellten huldreichst zugezogen wurden. Heute Morgen 7½ Uhr haben Se. Maj. Tilsit unter dem Nachruf der heiligsten Segenswünsche treuer Unterthanen verlassen, um Allerhöchstihre Reise nach Königsberg über Turgtätschen fortzusetzen.

Königsberg, 10. Juni. (K. A. 3.) Heute Nachmittag 5½ Uhr trafen Se. Majestät der König mit Gefolge hier ein und nahmen noch bevor Allerhöchstihre selbe in dem königlichen Schlosse abgestiegen waren, die Gegenstände in Augenschein, welche zu der mit Nachstem zu eröffnenden Gewerbe-Ausstellung der Provinz Preußen bereits eingeliefert sind. Se. Majestät der König verweilten über eine Stunde in dem geschmackvoll decorirten Ausstellungs-Lokal im königl. Exercierhause und nahmen sowohl von den betreffenden Einrichtungen als den eingelieferten Industrie- und Gewerbe-Produkten möglichst genaue Kenntnis. Darauf begaben sich Allerhöchstihre nach dem königlichen Schlosse, wo Sie die höhern Landesbehörden, die Offiziercorps und die verschiedenen Deputationen huldreichst Sich vorstellen ließen. Abends war großer Zopfenstreich. — Die Zahl der Katholiken, welche sich in der Provinz Preußen der neuen kirchlichen Bewegung angeschlossen haben, dürfte sich auf etwa 1800—2000 Seelen belaufen. Soweit bekannt geworden ist, haben sich 8 christkatholische Gemeinden gebildet, davon sind 7 in Westpreußen (Danzig, Marienburg, Pr. Stargard, Thorn, Kulm, Graudenz, Marienwerder) eine in Ostpreußen: Königsberg, für welche 5 Seelsorger wirken: Rudolph, Dowlat, Bernhard, der am 9. Juni von der Thorner Gemeinde als Geistlicher erwählt ist) Grabowowit und Szackowitz.

Königsberg, 11. Juni. (Königsb. A. 3.) Die einzelnen Gewerbetreibenden, Fabrikanten &c. hatten sich während der Anwesenheit des Königs im Lokale der Gewerbeausstellung bei den Gegenständen, die sie zur Ausstellung geliefert, aufgestellt. Se. Majestät waren durch den Anblick sichtlich überrascht und wußten jedem mit gehobter Huld Allerhöchst ihre Zufriedenheit in aufmunternder Weise zu bezeugen. Fast kein bedeutender Gegenstand entzog der Aufmerksamkeit des Königs und aller Herzen wurden durch dies geschenkte Wohlwollen so ergriffen, daß ein einhelliges Privat Allerhöchstihres gebracht wurde. Se. Majestät der König verweilten hierauf noch eine kurze Zeit, um gegen die Commission volle Zufriedenheit nicht nur über das getroffene Arrangement, sondern vor Allem Anerkennung über die Güte der eingelieferten Gegenstände auszusprechen: „Sie hätten Sie geglaubt, daß daß Gewerbe in der Provinz Preußen schon einen so bedeutenden Aufschwung genommen hätte, und Sie würden es Sich nie haben vergeben können, diese Ausstellung nicht in Augenschein genommen zu haben.“ — Heute Morgen um 8 Uhr fand die Parade der hiesigen Garnison in dem innern Schloßhofe vor Sr. Majestät statt. Nach Beendigung derselben begaben sich des Königs Majestät nach dem Festungsbauplatz, um die dortigen Arbeiten in Augenschein zu nehmen, und unmittelbar darauf nach dem

Landungsplatz der Dampfboote, um auf der „Schwalbe“ Allerhöchstihre Reise nach Elbing fortzusetzen. Unter den Segenswünschen der zahlreich versammelten Menge schiffte Se. Majestät Sich um 11 Uhr ein und verließen unsere alte Rö. igsstadt. — Die deutsch-katholische Gemeinde hat Herrn Pfarrer Ronde nochmals aufgefordert, so bald als möglich hierher zu kommen, so daß in einigen Wochen seine Ankunft in Aussicht steht.

Elbing, 8. Juni. (D. A. 3.) Da es bei früheren Reisen des Königs vorgekommen ist, daß Bittschriften in dessen Wagen geworfen wurden, so hat die hiesige Polizei-Direction dieses Verfahren bei strenger Strafe untersagt. Es ist ein Beamter beauftragt, die Bittschriften vor dem königlichen Absteigequartier in Empfang zu nehmen und an den diensthabenden Adjutanten zu befördern. In einem Bericht über die Reise des Königs durch Deutsch-Eylau wird es besonders hervorgehoben, daß derselbe während seines Aufenthalts in diesem Städtchen auch nicht mit einer einzigen Bittschrift angegangen worden ist.

Danzig, 9. Juni. — Sonntag den 8ten fand in der heiligen Geistkirche der gewöhnliche Gottesdienst der deutsch-katholischen Gemeinde statt.

(D. A. 3.) Privatnachrichten zufolge, die erst gestern bei einem Altesten der hiesigen deutschkatholischen Gemeinde eingingen, soll nun auch in Stettin die Constitution einer solchen Gemeinde nicht mehr fern sein.

Köln, 4. Juni. (Voss. Ztg.) Die rheinischen ultramontanen Zeitungen, welche vor ein Paar Tagen so außerordentlichen Jubelruf erklungen ließen, als die Regierungsverordnungen wegen der deutsch-allgemeinen Kirche bekannt wurden, sind nachgerade wieder verstummt, da sie berechnen, daß diese Verordnungen, besonders in den hiesigen Provinzen, keine ihren Erwartungen entsprechende Folgen haben können. Sie betreffen die Funktionen der Pfarrer der neuen Kirche nur in so fern, als der Geistliche in den alten Provinzen zugleich noch ein Staatsamt, das des Personenstandsbeamten, vertritt. Hier aber, wo der Bürgermeister alle Laufen, Heirathen und Todesfälle in die Personenstandsregister einträgt und alle Confessionen ohne Unterschied bürgerlich gültig zu trauen berechtigt und verpflichtet ist, sind die kirchlichen Handlungen der Geistlichkeit auch bloss kirchlich und geistig und unterliegen weiter keiner Controle von Seiten des Staates. Die neue Kirche hätte sich demnächst zwar des Nachtheiles zu versetzen, daß sie einstweilen auf ihren Titel „christlich-allgemeine Kirche“ in Staatsurkunden verzichten müßte; da ihr aber wenig an dem Namen, alles an der Sache gelegen ist, so kann dieses kein gewichtiges Hinderniß bieten, wie sie sich denn auch noch täglich weiter ausbreitet. Möglicherweise könnten die Bestimmungen über den jetzigen Übergangszustand der Kirche auch den alten Provinzen die hiesige Einrichtung der bürgerlichen Personenstandsregister als wünschenswerth erscheinen lassen. — Die kirchliche Bewegung hat sich aus den preußischen Provinzen ebenfalls in die hessischen Lande verbreitet und bereits in allen größeren Städten Gemeinden gegründet, von denen die meisten schon durch öffentliche Akte sich behauptet haben. Besonders kräftig ist das Leben dieser Gemeinden auf dem linken Rheinufer, von Bingen bis an die rheinbaierische Grenze. Selbst bis ins Baiersche hinein hat sich dieses Leben und Streben so verbreitet, daß sehr zu bezweifeln steht, ob die Bestrebungen der Regierung auf die Dauer der öffentlichen Behauptung der neuen Ideen wehren kann.

Köln, 9. Juni. (Dombi.) Die Sammlung für den Dombau beläuft sich jetzt auf 121,533 Thlr., der disponible Bestand auf 42,250 Thlr. nebstden bereits erwähnten 8000 Gld. des Kaisers von Österreich. In der Sitzung des Vereins-Vorstandes am 19. Mai brachte der stellvertretende Vorsitzende auch folgende königl. Kasinotschreiben zum Vortrag: „Indem Ich dem Verwaltungs-Ausschusse des Central-Dombau-Vereins für die Anzeige vom 3ten v. M. und die wiederholte Einladung zu dem auf den 27ten und 28ten d. M. vorbereiteten Feste Meinen Dank ausspreche, bedauere Ich, denselben benachrichtigen zu müssen, daß die gesteigerte Bedrängniß der Provinz Preußen Meine nahe Anwesenheit in derselben nötig macht und Ich daher außer Stande bin, der Einladung zu folgen.“

Potsdam, 2. Mai 1845. Friedrich Wilhelm. „Ich habe das Schreiben vom 17. April empfangen, durch welches der Verwaltungs-Ausschus des Central-Dombau-Vereins Mich zur persönlichen Erscheinung bei dem am 27ten und 28ten d. M. in Köln abzuhol-Vereins einladiet. Die geehrten Herren des Verwaltungs-Ausschusses wissen, wie lebhaftes Anteil Ich an diesem deutschen Unternehmen stets genommen und fortvergeben können, diese Ausstellung nicht in Augenschein genommen zu haben.“ — Heute Morgen um 8 Uhr fand die Parade der hiesigen Garnison in dem innern Schloßhofe vor Sr. Majestät statt. Nach Beendigung derselben begaben sich des Königs Majestät nach dem Festungsbauplatz, um die dortigen Arbeiten in Augenschein zu nehmen, und unmittelbar darauf nach dem Landungsplatz der Dampfboote, um auf der „Schwalbe“ Allerhöchstihre Reise nach Elbing fortzusetzen. Unter den Segenswünschen der zahlreich versammelten Menge schiffte Se. Majestät Sich um 11 Uhr ein und verließen unsere alte Rö. igsstadt. — Die deutsch-katholische Gemeinde hat Herrn Pfarrer Ronde nochmals aufgefordert, so bald als möglich hierher zu kommen, so daß in einigen Wochen seine Ankunft in Aussicht steht.

nen Dank nebst der Versicherung der vielen Werthschätzung, womit Ich denselben wohl beigethan bin.
München, 5. Mai 1845. Ludwig."

Wesel, 8. Juni. (Aach. 3.) Bei der in neuerer Zeit in Holland stattgehabten Reduktion der Armee ist die Artillerie als die erste Waffe derselben anerkannt worden, wessalb dieselbe dort auch ansehnlich höher als die Infanterie und Kavallerie besoldet wird. Da es bei der immer größeren Ausbildung und Verbesserung der Physik, Chemie und Technik keinem Zweifel unterliegt, daß in zukünftigen Kriegen das Feuergefecht — und zumal das der Artillerie — eine immer bedeutendere Rolle spielen wird, so erscheint dieser Grundsatz um so richtiger, als mit der steigenden Bodenkultur die Anwendung von großen geschlossenen Infanterie- und Kavalleriemassen immer mehr in den Hintergrund treten muß. Es wäre daher zu wünschen, daß auch bei uns in Preußen die Artillerie den übrigen Waffen gegenüber die ihr gebührende Stellung einnehmen oder wenigstens in Bezug auf Besoldung und Rangverhältnisse mit denselben gleichgestellt werden möge.

Vom Rhein, 5. Juni. (A. 3.) Wie es neulich in Essen bei Gelegenheit der Fronleichnamsprozession zu sehr bedauerlichen tumultuarischen Aufrüttungen gekommen ist, so haben nun auch ähnliche Vorfälle im Nassauischen stattgefunden. An dem Tage nach der Eröffnung des Gottesdienstes für die neue Dissentengemeinde in Wiesbaden war, wie auch schon Tags vorher, von Herrn Kerbler ein Kind getäufzt. Der Vater desselben war aus Idstein; als dieser mit andern Leuten aus Idstein, die sich der neuen Gemeinde angeschlossen hatten von Wiesbaden heimkehrte, hatten auf ihrem Wege die Bauern von Niederhausen Posto gesetzt, griffen die Heimkehrenden an und spielten ihnen so übel mit, daß in Folge dieser Schlägerei eine Criminaluntersuchung eröffnet worden ist. — Aus Bonn hört man mit Bestimmtheit daß Herr v. Bethmann-Hollweg zur Unterstützung des Hrn. Staatsministers Eichhorn nach Berlin berufen sei, und daß die diesfallsige amtliche Bekanntmachung mit nächstem zu erwarten stehe.

Vom Rhein, 9. Juni. (Magd. 3.) Man weiß mit ziemlicher Zuverlässigkeit, daß Se. Maj. der König, um auch katholischen Untertanen die Bahn zu der einflussreichen Stelle eines Ober-Präsidenten zu eröffnen, das Hindernis, welches bisher keinen Katholiken zu dem Oberpräsidium einer Provinz gelangen ließ, wegzuräumen verordnet hat. Dieses Hindernis bestand darin, daß der Ober-Präsident einer Provinz zugleich auch Präsident des evangelischen Consistoriums ist, mithin also die Zulassung eines Katholiken zu dieser Stelle unzweckhaft war, indem die Protestanten es nicht mit gleichgültigen Augen angesehen haben würden, daß einer Katholiken in ihren kirchlichen Dingen eine mehr oder minder entscheidende Stimme eingeräumt werden soll. Um dieses Hindernis nun wegzuräumen, soll Se. Maj. der König angeordnet haben, daß künftig die Präsidentschaft des evangelischen Consistoriums von dem Oberpräsidium einer Provinz getrennt sein solle, so daß also der Besetzung eines Oberpräsidiums durch einen Katholiken kein wesentliches Hindernis mehr im Wege steht. Indessen sind die in dieser Beziehung gehegten Hoffnungen gegenwärtig nicht in Erfüllung gegangen und die Ausführung der Absichten Sr. Maj. des Königs vielleicht einer späteren Zeit vorbehalten.

Eisleben, 11. Juni. (Hall. 3.) Schon vor Monaten war von einer Anzahl hiesiger Einwohner bei den städtischen Behörden der Antrag gemacht worden, den Herren Nonne und Everski das Ehrenbürgerecht der Stadt Eisleben zu verleihen, welchem Antrage jedoch aus gesetzlichen Gründen nicht genügt werden konnte. Am zweiten Osterstage besprach man darauf eine Sammlung für Everski, in welcher nicht weniger als 160 Thlr. eingegangen sind. Auch Juden nahmen an dieser Sammlung Theil.

Deutschland.

Leipzig, 6. Juni. (Wes. 3.) Bei den am 26sten bis 27. Mai in Dresden stattgefundenen Berathungen von Sachverständigen, welche das Ministerium derselbst zusammenberufen hatte, sprachen sich die Handels- und Gewerbetreibenden dahin einstimmig aus: daß Schritte geschehen müßten, um sowohl der inländischen Baumwoll- wie der Flachsmaschinenspinnerei zu größerer Ausdehnung zu verhelfen, da es gegründet, in wie geringem Grade beide dem inneren Bedarf bisher genügen konnten. Während aber die anwesenden Spinner und die hauptsächlich für den zollvereinländischen Bedarf arbeitenden Fabrikanten mit einem Theile der nur für den ausländischen Markt Beschäftigten auf einen Schugzoll auf Baumwollen- und Leinengarn von 5 Rtl. pro Et. antrugen, zogen die Handeltreibenden, nebst dem anderen Theile der für die Ausfuhr arbeitenden Fabrikanten, direkte Unterstützung der Spinnereien, sei es durch jährliche Prämien auf die Zahl der gangbaren Spindeln oder auf die Menge des verarbeiteten Rohstoffes mit Rücksicht auf die Feinheit des erzielten Spinnestes vor. Einer der Anwesenden vom Handel fürchtete, daß wenn man sich von Seiten der Staaten für das System der Rückzölle entschiede, damit ein Prinzip in den Zollverein komme, das möglicherweise zu si-

ner Auflösung führen könnte; andere warnten, sich überhaupt zu tief in das Schusssystem zu verwickeln, aus dem nur schwer wieder herauszukommen wäre. Am Schlusse der Berathung behielt die Meinung der Spinner doch die Oberhand, und ist beschlossen worden, den Antrag an die Regierung zu stellen: daß dieselbe, wenn der nächste Zollcongress entscheide, Baumwollens- und Leinengarn mit dem von den Spinnern empfohlenen Satz von 5 Pf. pr. Et. zu belegen, dahin wirke, daß auch die Zölle auf 1) baumwollene Shawls, Haicards, Faccnets, glatte und gemusterte Mäts und Mousselines von 50 auf 75 Rtl., 2) baumwollene mit der Hand gestickte Waaren aller Art, gemusterte Tülls, alle Bobbinets und Spitzen von 50 auf 150—200 Rtl. erhöht und 3) alle Leinenwaaren auf 22—30 Rtl. gestellt würden.

Leipzig, 8. Juni. (S. 3.) Die Wahlen zum Landtag sind im Gange und erfüllen alle Patrioten mit den besten Hoffnungen. Die Farbe der zweiten Kammer ist nach den bereits erfolgten Wahlen entschieden, die Opposition ist kräftiger als je, und sie ist ja das Lebensprincip der ständischen Vertretung. Gewiß ist das ein Fortschritt im politischen Bewußtsein des Volks, der die Gestaltung entschiedener Parteien mit sichtbaren politischen Farben möglich macht, und der wiederum durch den Kampf der Parteien gefördert wird. Und die Aussicht wird immer erfreulicher, daß uns nach und nach zu Theil werden wird, was so lange erstrebt worden, wofür so viele gekämpft und untergegangen; ich meine vor Allem: Deffentlichkeit, das Lebenselement, die erste Bedingung der Freiheit, Pressefreiheit und öffentliche Gerichte. Wie verlautet, wird der Justizminister einen Gesetzentwurf vorlegen, der, nach Art der sogenannten Deffentlichkeit des Königreichs Württemberg, ein öffentlich-mündliches Schlusverfahren gestattete. Braun nennt diese württembergische Deffentlichkeit in seinem Reisebericht „eine homöopathische dritte Verdünnung der Mündlichkeit“, bezeichnet es „als eine politische Concession gegen die Forderung der Zeit“, und sagt, daß er sich, wenn zu wählen wäre zwischen dem bei uns geltenden durchgängig schriftlichen und gehobenen Strafprozeßverfahren und dem sogenannten öffentlich-mündlichen Schlusverfahren in Württemberg, für das erstere entscheiden würde, denn das letztere sei nicht nur keine Verbesserung, sondern im Gegenteil eine Verschlechterung des Verfahrens. Uebrigens hat die Deffentlichkeit an dem Geheimen Rath von Langen einen entschiedenen Freund gewonnen, was man auch von dem Minister des Innern, von Falkenstein, erwartet, obgleich die freilinige Richtung, von der man viel jubelt, sich zur Zeit noch nicht behält, wohl aber eine entgegengesetzte, was die strengere Beaufsichtigung der Presse bezeigt. Es verlautet, daß das Ministerium auf die Erklärung der deutsch-katholischen Gemeinde zu Leipzig, ferner nicht mehr die Steuern an die römisch-katholische Kirche zu entrichten, entschieden habe, für dieses Jahr wäre es wenigstens unumgänglich nothwendig, da sonst die in der römischen Kirche Gebliebenen höher besteuert werden müßten. In wie weit diese Entscheidung rechtlich ist, lassen wir dahin gestellt, erwähnen aber, daß, müssen die neuen Gemeinden fortwährend oder nur für dieses ganze Jahr die Steuern entrichten, ihnen dafür wenigstens die Mitbenutzung der kath. Kirche eingeräumt und vielleicht manche andere Dienste geleistet werden müßten.

München, 5. Juni. (Mh. 3.) Nach den strengen Maßregeln, welche bei uns genommen werden, um jede Bewegung im Sinne der Deutschkatholiken im Entstehen zu unterdrücken, sollte man glauben, es werde Niemand mehr wagen, in diesem Sinne sich auszusprechen. Dem scheint aber nicht so zu sein. Wenn die öffentlichen Blätter wahr berichten, so soll ein Beamter in Bamberg im Begriff gewesen sein, seinen Austritt aus der römisch-katholischen Kirche zu erklären und nur durch amtliche Einwirkungen bewogen, den schon gefassten Entschluß aufzugeben habe. Unglaublich aber scheint es, daß die sonst so gut katholische Stadt Würzburg der Regierung Veranlassung zu kirchlichen Besorgnissen gegeben habe, welche die Aufmerksamkeit des Gouvernements ganz besonders in Anspruch nehmen. Man sieht daher die zum großen Sängertage, das im August gefeiert werden wird, ertheilte Erlaubniß jetzt bereuen, weil man fürchtet, daß die Unwesenheit zahlreicher Gäste, die meist aus den protestantischen Ländern kommen, einen nachtheiligen Einfluß üben könnte.

Augsburg, 8. Juni. — Die Allg. Zeitung vom 7ten d. enthält nunmehr die Cabinettsordre Sr. Maj. des Königs von Preußen vom 30. April in Betreff der Dissidenten der kath. Kirche vollständig.

Nürnberg, 6. Juni. (Mannh. 3.) Einiges Aufsehen erregt hier die Nachricht, daß der Director der Staatseisenbahn, Oberzollinspector Dürig, bei unserm König in Ungnade gefallen sei.

Stuttgart, 9. Juni. (Schw. M.) Die Berathungen, welche das königl. Finanzministerium mit den von ihm berufenen Industriellen über Tariffragen, die auf der bevorstehenden Zollkonferenz in Karlsruhe verhandelt werden sollen, gepflogen hat, sind zu Ende. Die Anträge, welche die Versammlung gestellt hat, bezogen sich hauptsächlich auf die Baumwollen-, Linnen-, Wollen- und Eisen-Industrie und sind, mit geringen

Ausnahmen, übereinstimmend mit denjenigen, welche die von der preuß. Regierung berufenen Sachverständigen in Berlin geltend gemacht haben. Es wurde einstimmig anerkannt, daß die vereinsländische Spinnerei von Baumwolle, Leinen und Wolle, so wie verschiedene Gattungen von Geweben einen ausgedehnteren Schutz anzusprechen berechtigt seien, und es wurden daher die von den preußischen Sachverständigen gemachten Vorschläge im Allgemeinen von der Versammlung württembergischer Industrieller adoptirt, mit dem Unterschiede jedoch, daß die diesseitige Versammlung sowohl für die Erzeugnisse der Spinnereien, als für die der Webereien ein System der Abstufung des Hauptzollsatzes in mehreren Abtheilungen vorschlug und empfahl. Sie nahm unbedingt und einstimmig das von der Berliner Versammlung beantragte System der Rückzölle an, welche, auf eine gewisse Periode beschränkt, unter den dermaligen Verhältnissen allein geeignet sind, die Interessen der Spinnerei und der Weberei so lange zu vermitteln und zu verschmelzen, bis eine ansehnlich vermehrte Production von Gespinsten im Zollverein diese Maßregel überflüssig macht. Nicht ein einziger der berufenen Sachverständigen ließ den Wunsch blicken, daß dem Vereinzolltarif ein anderer Charakter, als der ihm zu Grunde liegende gegeben oder wohl gar ein System der Prohibitionen angenommen werden möchte, sondern einhellig wurde bloß ein weiterer mäßiger Schutz für den deutschen Gewerbsleib gegen die auswärtige Konkurrenz in der Art beabsichtigt und bevorwortet, daß der bestehende Zolltarif, der den gegenwärtigen Zuständen in mehreren wichtigen Beziehungen nicht mehr genügt, mit Folgerichtigkeit und den jetzigen Verhältnissen gemäß weiter entwickelt werde.

Ravensburg, 9. Mai. — Das Intelligenzblatt für das Oberamt Ravensburg schreibt: Auf die in der vorigen Nummer dieses Blattes abgedruckte Adresse an den König ist den Mitgliedern der Amtsversammlung folgendes Schreiben des Ministers des Innern zugekommen: „Meine hochgeehrten Herren! Sie haben sich durch die Behauptungen, welche der Abgeordnete des Oberamts Riedlingen, Professor Mack, über die Stimmgabe der Katholiken Oberschwabens in der Kammer der Abgeordneten vorgebracht hat, in wahrhaft patriotischem Geiste veranlaßt gefunden, Ihren Gesinnungen der Treue und Unabhängigkeit durch eine Eingabe an Se. königl. Majestät einen pflichtmäßigen Ausdruck zu geben und ein Zeugnis der Wahrheit abzulegen. Se. königl. Majestät haben diese Eingabe mit höchstem Wohlgefallen aufgenommen und mir den gnädigsten Auftrag ertheilt, Ihnen, meine hochgeehrten Herren, für die in Ihrer Eingabe ausgesprochenen Gesinnungen dankbarer Anerkennung und vollem Vertrauen zu der Staatsregierung Höchst-Ihre Zufriedenheit und Höchst-Ihren Dank auszudrücken. Indem ich mich dieses angenehmen Auftrags hiermit entledige, beharre ich hochachtungsvoll ic. — Stuttgart, den 31. Mai 1845. — Der Minister des Innern: Schlayer.“

Frankfurt, 9. Juni. (Magd. 3.) Auch heute traten unferer deutschkatholischen Gemeinde neue Mitglieder bei. Ein höchst erfreuliches und wichtiges Ereignis bereitet sich aber der hiesigen Gemeinde vor; doch darf darüber noch nichts mitgetheilt werden. — Die Fama erzählt von einem Attentat, das auf die Gesundheit, resp. das Leben eines protestantischen Geistlichen in einem Nachbarstaate, der sich der Sache der Deutsch-Katholiken lebhaft angenommen, verucht worden sei.

Mainz, 3. Mai. (Ebers. 3.) Schlecht unrichtete römische Katholiken, welche die Stellung des Priesters als Staatsbeamten in den alten preuß. Provinzen nicht kennen, finden in den neuen Verordnungen über die apostolisch-katholische Kirche eine verkappte evangelische Proselytenmacherei, indem diese Kirche oder deren Gemeinden auf die evangelische Priesterschaft angewiesen werden, wo ihnen doch im Widerspruch hiermit die evangelische Kirche zu katholischem Gottesdienst geschlossen bleiben soll. Hoffentlich wird preuß. Seit bald durch eine Änderung in der mangelhaften Personenstands-führung, die demgemäß in die Hände weltlicher Beamten übergeht, dieser Uebelstand gehoben werden, sich dieses schielende Verhältniß zur Genüge aller Parteien auflösen.

Mannheim, 10. Juni. — Die hiesige Abend-Ztg. enthält heute folgende Entgegnung des Dr. Hecker gegen die Erklärung des k. Polizei-Präsidiums zu Berlin vom 6ten d. Mis.: „So eben kommt mir Nr. 148 des Frankf. Journals und die darin enthaltene Erklärung des Berliner Polizei-Präsidiums zu Gesicht. Da v. Igelstein von hier abwesend ist, so muß ich vor der Hand es allein übernehmen, jener Veröffentlichung zu begegnen. Bisher war ich der Meinung, daß die Passaufsicht nur von Beamten des Staats gehandhabt werde, wußte in der That nicht, daß bei dieser Branche d. r. Fremdenpolizei noch Gastwirthe und Kellner assizirt, diese als Beamte berechtigt seien, die Pässe der Reisenden zu untersuchen oder gar abzuverlangen. Eben so wenig wußte ich, daß das Fremdenbuch und der Nachtzettel eines Gastwirthes so authentische Urkunden sind, daß man auf deren Grund hin einen Reisenden ohne Weiteres, ohne ihn nur zu hören, aus dem Lande jagen könne. Vom Fremdenbuche des Wirthes hängt also die Aufrethaltung völkerrecht-

lischer und bundesrechlicher Prinzipien ab; dieses Buch ist also der Königszeuge, auf dessen stumme Aussage, ohne Gestaltung rechtlichen Gehörs, gleich exequiert wird! Die Quelle, aus welcher das Berliner Polizeipräsidium seine Erklärung schöpfst, ist nur dann eine amtliche, wenn der Gastwirt und sein Hülspersonal mit zur hohen Polizei gehören; denn eben so wenig als überhaupt auf unserer Reise irgendwo, ebenso wenig würden wir in den preußischen Staaten, eben so wenig in Berlin von irgend einer Behörde, irgend einem höheren oder niederen Beamten je nach unsern Pässen gefragt, und recht leicht hätte die Berliner Polizei sich überzeugen können, daß wir nicht nur Pässe besitzen, sondern daß sie sogar von der preußischen Gesandtschaft in Karlsruhe visitirt, das heißt mit ihrer Zusicherung des gesetzlichen Schutzes für die Dauer unseres Aufenthaltes in Preußen versehen waren. Als wir im Hotel de Brandenburg Abends aufgestiegen waren, um uns alsbald in das Opernhaus zu versetzen, fragte der Kellner auf unserem Zimmer, ob wir Pässe mit uns führen; wir bejahten dieses und fragten, ob wir sie abgeben müßten, da wir uns nur einen Tag aufzuhalten und dann alsbald nach Stettin zu reisen gedachten; bisher habe man uns solche nirgends abgesondert, und hierauf entgegnete man uns, daß es bei einem so kurzen Aufenthalt der Abgabe der Pässe nicht bedürfe. Das wir gesagt hätten, wir führtene keine Pässe mit uns und „gebrauchten“ keine Pässe, ist eine Unwahrheit. Hätten wir dieser legtern Meinung gelebt, so würden wir nicht das Wifa der preußischen Gesandtschaft vor dem Antritt der Reise eingeholt haben. Eben so vermeine ich mich genau zu erinnern, daß von Ickstein, als er den Polizeizith Hoffrichter um den Grund jener gewaltsamen Ausweisung fragte und sich über das Exorbitante einer solchen Maßregel verbreitete, im Laufe seiner Rede sagte, daß es unbedeckt sei, wie man friedliche Reisende, die gegen kein Gesetz angestossen, die mit gehörigen Legitimationspapieren versehen seien, die bloß eine Erholungsreise und einen Freudesbesuch beabsichtigten, selbst ohne Angabe eines Grundes der Stadt und des Landes verweise könne. Will etwa das königl. Polizeipräsidium mit jener Erklärung unsere Ausweisung aus jener Stadt jenes Bundes- und Zollvereinsstaates rechtfertigen? Nun! Wer denn doch nur einigermaßen die Form respectirt, der wird sagen, daß man uns wo nicht fragen und hören, denn doch den Grund der Ausweisung hätte angeben sollen; und wie fragten ja nach dem Grunde der Maßregel. Waren die Pässe die Ursache dieses summarischsten Acts, gab man uns dieses nur mit einem Worte an, so bedurfte man nur eines Griffes in die Tasche, um den Zweifel und jedes Misverständnis zu heben. Wer aber in aller Welt könnte denken, daß ein Ueberfall, des Morgens bei Tagesanbruch, daß eine Maßregel unter solch absoluten und peremptorischen Formen ausgeführt, daß die Erklärung des Polizeibeamten „er könne einen Grund nicht angeben, er sei nur das Werkzeug höherer Befehle, jedes weitere Eingehen in die Sache, jedes Hinundherreden über den Grund der Ausweisung könne zu nichts führen“, da er nur die ihm gewordenen Befehle vollstrecke, eine bloße Passangelegenheit sei, die hinter unserem Rücken per Kellner, Wirth, Fremdenbuch verhandelt wurde, ohne uns auch nur einer Ansprache zu würdigen. Es liegt somit klar zur Tage, in wie ferne diese Polizeiverrichtigung, die sich sogar auf Thatsachen zu stützen vorgiebt, am Platze ist. Das Polizeipräsidium verläßt uns, was zu wissen wirklich von Erheblichkeit sein könnte, nicht im Mindesten, daß von ihm „die höheren Befehle“ ausgängen oder veranlaßt worden seien, und so kann ich von einem weiteren Eingehen auf die Sache vorläufig abstehen, gewäßt des Uebrigens, was die königliche Regierung über ihre Maßregeln gegen uns kund zu geben sich verpflichtet fühlen wird; denn mit solcher Beschnönigung, wie sie jene Erklärung des königl. Polizeipräsidiums enthält, wird man sich doch wohl nicht begnügen sollen! Mannheim, 10. Juni 1845.

Dr. Hecker.

Aus dem Nassauischen, 8. Juni. (Düss. 3.) Es wird berichtet, den herzoglichen Hof-, Militair- und Civilbeamten sei jedwede persönliche Theilnahme an der heurigen confessionellen Bewegung bei Strafe der Dienstentlassung untersagt worden. (?)

Oesterreich.

Salzburg, 10. Juni. (Salzb. 3.) Vorgestern, den 8., fand in der hiesigen Metropolitankirche die Feier einer Bischofsweihe statt. Se. Eminenz, unser Hochwürdigster Cardinal Erzbischof ertheilten unter Assistenz des Bischofs Gregor Thomas von Linz und des Weihbischofs von Salzburg Alois Hoffmann, dem erwählten und vom heil. Stuhle bestätigten Fürst-Bischofe von Breslau, bisherigen Domdechant von Regensburg, Melchior Freiherr v. Diepenbrock, die bischöfliche Konsecration. Wenn die Theilnahme an dieser kirchlichen Function allenhalben in gesteigertem Maße sich fand gab, so dürfte der Grund davon wohl in der gerechten Würdigung sowohl der ausgezeichneten persönlichen Eigenschaften des Hochwürdigsten Consecranden, als auch seiner hochwichtigen Sendung zu finden sein. — Geboren zu Bocholt in Westphalen (6. Januar 1798), widmete sich derselbe dem Militärstande im Befreiungs-

Kriege 1814 und 1815. Von dem Bischof J. M. Sailer in eine neue Laufbahn eingeführt, stand er demselben später, als er Priester geworden, als Secretär und Domcapitular zu Regensburg zur Seite. Von hier aus verbreitete sich der Ruf seines Namens bald in weitere Kreise, und lenkte jüngst nach Verwaisung der Kirche Breslau die Blicke des wahlberechtigten Domcapitels daselbst auf denselben, der jedoch zur Uebernahme des angebotenen schweren Hirtenamtes nur durch den ausdrücklichen Wunsch des Oberhauptes der Kirche bewogen werden konnte. Obwohl dem Auslande angehörig, begrüßten wir doch in ihm einen Kirchenfürsten auch unseres großen Vaterlandes, in so fern sein Hirtenstab über Österreichs Gränzen hereinreichen wird, und freuen uns, daß derselbe außer seiner persönlichen Verehrung vor unserm allgeiebten Oberhaupt, den er bei der Jubiläumsfeier in Regensburg 1840, kennen zu lernen Gelegenheit hatte, sich wohl auch durch die zarte Rücksicht auf jenes künftige Verhältniß möchte bestimmen lassen, das benachbarte Salzburg zu wählen, um in dem herrlichen Dome des alten Primatials seine Vermählung mit der Kirche Breslau zu feiern.

Aus Ungarn, Anfangs Juni. (Allg. Pr. 3.) Die Regierung läßt immer klarer hervorblitzen, daß sie aus ihrem früheren passiven Systeme in das der energischen Thätigkeit hinübertritt und dabei vorzüglich zwei Richtungen im Auge hat: einerseits die Administration, besonders in ihren äußersten Extremen, in denen sie fast gänzlich erlahmt war, zu ordnen und dann den materiellen Fortschritt des Landes nach Kräften zu fördern. In letzterer Richtung wird eine neue Maßregel mit vieler Freude begrüßt, die Zusammensetzung einer Commission nämlich, welche über die Herstellung der besten Communicationsmittel Vorschläge machen soll.

Österreichisches Reich.

† Warschau, 11. Juni. — Androhung und Vollziehung von Vermögens-Konfiskation wiederholen sich hier in ziemlich rascher Auseinandersetzung. So meldeten die hiesigen Zeitungen erst vor Kurzem, daß 29 Personen, die übler Absichten halber gegen die Regierung landesflüchtig geworden, Konfiskation ihres Vermögens zu gewürtigen hätten. Bald darauf zeigte die Finanzkommission an, daß an sechs Personen, die wegen politischer Verbindungen zu Ende vorigen Jahres kriegsgerichtlich verurtheilt worden sind, Konfiskation ihres Vermögens vollzogen werde. Jetzt lesen wir wieder in der Polizeizeitung, daß gegen den Gutsbesitzer Joseph Bogatko, der beschuldigt ist, den Franz Przyborowski, der bekanntlich eine Anzahl Exemplare der in Brüssel erschienenen Prawdy Żywotne ins Königreich eingeschafft, an der Grenze aber angehalten wurde, verborgen zu haben und ihm zur Fucht behilflich gewesen zu sein, nun aber selbst entflohen ist, ebenfalls Konfiskation seines Vermögens verhängt werden soll. — Der Kaiser und König hat dem Fürsten Statthalter und dessen Nachkommen die Güter Golab im Lublinischen mit allem Zubehör geschenkt, um, wie es in dem respectiven Uras vom 27. April (9. Mai) 1. J. heißt, die Bewirthschafung der ihm durch Uras vom 20. Juni (2. Juli) 1840 geschenkten Güter Sielo Iwanowskie, zu erleichtern und diese abzurunden.

Von der russischen Grenze, 2. Juni. (Brem. 3.) Die Proklamation des Grafen Woronzow an die Bergvölker in Daghestan, welche das Journal des Débats unlängst mittheilte, wird von Petersburg aus für unächt erklärt und soll in Paris verfaßt worden sein. Wer die Antecedenzen des neuen Oberbefehlshabers im Kaukasus kennt, dürfte dieser Meinung beipflichten, wenigstens entsprechen einige Stellen darin nicht den Begriffen, die man von dem diplomatischen Takte des Grafen hebt.

Frankreich.

Paris, 8. Juni. — Die Deputirtenkammer hat gestern die Eisenbahnen von Paris nach Lyon und von Lyon nach Avignon votirt. Das Maximum der Concessionsdauer für die erste dieser Bahnen ist auf 45 Jahre und das für die zweite auf 50 Jahre festgesetzt worden. So ist also nun die große Eisenbahnlinie vom mitteländischen Meer bis zum Kanal (la Manche) vollständig genehmigt. Die Deputirtenkammer wird ihre parlamentarischen Arbeiten gegen Ende dieses Monats zu Stande gebracht haben. — Nach einer Notiz in den Débats hat Sir Robert Peel am 5. Juni im Hause der Gemeinen auf eine Interpellation des Lord John Manners erklärt: „die französische Regierung habe dem englischen Cabinet die Abdankung des Don Carlos offiziell zur Kenntnis gebracht, sowie auch das Begehren des Infanten um Pässe zum Gebrauch der Bäder in den Pyrenäen; die französische Regierung sei geneigt, diesem Verlangen zu entsprechen, und die englische Regierung habe nichts dagegen.“ (Nach dem Parlamentsbericht in den Times vom 6. Juni hat Peel nichts erwähnt von Pässen nach den Pyrenäenbädern; Don Carlos hat nach den Times nur verlangt, sich von Bourges weggeben zu dürfen und mit Pässen, um Frankreich zu verlassen, versehen zu werden.) — Die Presse will wissen, die Regierung habe zwei telegraphische Depeschen aus Spanien erhalten, in deren Folge

Maßregeln ergriffen worden seien, eine große Zahl Flüchtlinge oder Exulanten von den zwei Parteien der Carlisten und der Exaltados aus Paris zu entfernen.

Briefe von der französischen Schiffstation von Gorea (Afrika) sagen, daß man wenigstens 800 Schiffe braucht, um die afrikanische Küste vom Senegal bis zum Cap der guten Hoffnung so zu blockiren, daß kein Sklavenhandel mehr möglich sei. Dieselben Nachrichten melden, daß das englische Kriegsschiff Star bei Vida Nächts auf die französischen Kriegsbriggen Grenadier stieß, und sie für ein Negetschiff hielten, mehrere Schüsse auf sie abfeuern ließ. Als aber am Bord des franz. Schiffes sogleich zum Gefecht getrommelt wurde, kam der Commanadant des Star in seiner Schaluppe an den Grenadier heran, um sich zu entschuldigen. Der franz. Capitain rief ihm jedoch zu, er nehme bei der Nacht keine Waffen an, und ließ ihn nicht an Bord.

Wir entnehmen einer Correspondenz, welche das Memorial d'Aix veröffentlicht, folgenden Auszug. Sie kommt von dem Operations Corps, welches General Bedeau in dem Aures-Gebirge commandirt: „Wir haben so eben den Stämmen Ouled-Uddy eine derbe Züchtigung gegeben. Sie hatten sich in drei Detschäften verschanzt, welche wir nach und nach mit Sturm wegnahmen. Wir haben dabei wenig Verwundete gehabt und 49 Gefangene gemacht. Einer derselben, der mit Frau und Kind in unsere Hände fiel, nahm Letzteres an den Beinen und zerschmetterte es an einen Felsen, damit es nicht in die Gefangenschaft gerathen möchte. Herrliche Dörfer wurden von uns in Brand gesteckt und die schönsten Obstbäume ohne Zahl wurden umgehauen.“

Ein Journal von Honolulu (Sandwich-Inseln) berichtet, daß die am westlichsten von den Gesellschafts-Inseln gelegenen Eilande in Oceanien, unter anderen dasjenige, worauf die Königin Pomae sich zurückgezogen, sich dem Befehlhaber der britischen Fregatte Carysford angeboten und ihn ersucht haben, sie unter seinen Schutz zu nehmen und gegen die Franzosen zu verteidigen. Lord Paulet hat dieses Ansinnen zurückgewiesen und erklärt, daß Frankreich die begehrtesten Ansprüche auf diesen Archipel habe.

Paris, 9. Juni. — Die Deputirtenkammer discutirte heute über das Budget für 1846; die Conversion der Sp. Et. Rente, von der Pairskammer verworfen, kam wieder zur Sprache; die Minister wurden gefragt, ob sie beim Beginn der nächsten Session die Initiative zu ergreifen gedachten durch Einbringung eines Gesetzesvorlasses zur Conversion; die Antwort war: das Cabinet sei noch nicht über diesen Punkt in Berathung getreten.

Herr Piscatory hat Paris verlassen, um an seinen Posten zu Athen zurückzukehren.

Spanien.

Madrid, 1. Juni. — Es hat sich herausgestellt, daß die von dem politischen Chef von Madrid erlassene Verfügung, welche den Herausgebern der periodischen Blätter vorschreibt, ihm drei Stunden vor der Veröffentlichung ihrer Nummern ein Exemplar vorzulegen, nur die Folge eines von den Cortes unter dem vorigen Ministerium votirten Gesetzes ist. jedenfalls müssen die Artikel, gegen welche eine Anschuldigung zu erheben wäre, sofort dem Geschwornengerichte defirirt werden. — Mehrere einflußreiche Männer haben sich, wie es heißt, schriftlich an den Conseil-présidenten General Narvaez gewendet, um ihm den schlimmen Eindruck zu schildern, der im Lande durch die über mehrere Schriftsteller ohne allen Prozeß verhängte Deportation, die man ihm allein zur Last lege, hervorgebracht worden.

Madrid, 2. Juni. — Von allen Morgenjournals ist nur die Madrider Zeitung heute ausgegeben worden. Der ministerielle Heraldo war heute das einzige Abendblatt, welches noch rechtzeitig zur Post kam, um befürdet zu werden. Er berichtet, die Esperanza habe in einem Supplement die offiziellen Actenstücke über die Abdication des Don Carlos veröffentlichten wollen, sämtliche Nummern seien indes mit Beschlag belegt worden. Der Heraldo ist der Meinung, man hätte Manifeste, welche keine Wirkung hervorgebracht haben würden, ohne alle Gefahr dem Publikum mittheilen lassen können.

Madrid, 3. Juni. — Die heutige Gaceta beobachtet noch immer ein tiefes Schweigen über die Abdication des Präsidenten Don Karlos. Der Heraldo erhebt sich mit Indignation gegen den Gedanken einer Vermählung der Königin mit dem Prinzen von Asturien; andere Madrider Blätter sprechen der Enttagungsurkunde vom 18. Mai alles Gewicht ab; die Königin war noch zu Valencia. — Es heißt, die Regierung habe ein energetisches Ultimatum nach Rom abgeschickt. Mr. Castillo y Ayensa wäre beauftragt, dem römischen Hofe zu erklären, daß seine Regierung demselben einen Termin von acht Tagen stelle, um über die neuen Grundlagen dieses Ultimatums zu berathen; bei Ablauf dieses Termins solle Herr Castillo y Ayensa seine Pässe fordern, wenn das Ergebnis dieser Berathung nicht der Regierung Spaniens günstig ausfiere. Die Absendung wichtiger Depeschen nach Rom ist gewiß.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 137 der privilegierten Schlesischen Zeitung.

Montag den 16. Juni 1845.

Großbritannien.

London, 7. Juni. — Der schon lang und eifrig besprochene, von der Königin gegebene große Hof-Maskenball fand gestern Abend in dem Buckingham-Palast statt, und die Zeitungen beeilen sich, dieses Hoffest, welches die Gesetzgeber sogar in ihren Berathungen aufhielt, auf das Genaueste zu beschreiben (die Times widmen ihm fast vier ihrer enggedruckten Spalten). Die sämmtlichen Anwesenden, fast 1200 an der Zahl, erschienen vorgesetzteren Maßen in den Trachten aus der Zeit von 1740 bis 1750 und es muß in der That ein eigenes Bild gewährt haben, die Würdenträger des Reichs, die Mitglieder des diplomatischen Corps und alle gegenwärtig in der Hauptstadt weilenden Fremden von Auszeichnung in den damaligen Landstrachten ihrer Nationen einherwandeln zu sehen. Die Königin und der Prinz Albrecht waren von ihren Gästen, dem Herzog und der Herzogin von Nemours und den Mitgliedern der königl. Familie umgeben, nach 10 Uhr im Ballaal erschienen.

Nachdem das Oberhaus die zweite Lesung der Bill gegen den bisherigen Gebrauch des Briefverbrechens auf der Post verworfen hatte, ließen die Lords Radnor, Clanricarde, Denman, Campbell und Kinnaird Proteste dagegen in die Bücher des Hauses eintragen. Sie stellen darin die gesetzliche Besugniß zum Erbrechen der Briefe als zweifelhaft und ohne Bürgschaft gegen die inquisitorische Tyrannie und Willkür eines Ministers, das ganze Beginnen aber als unmoralisch, nuzlos und verfassungswidrig dar.

Der Herald vergleicht die Stärke der englischen und französischen Kriegsflotte und berechnet, daß erstere aus 140 Schiffen mit 34,500 Pferdekraft, letztere dagegen aus 103 Schiffen mit 28,000 Pferdekraft besteht.

Niederlande.

Haag, 6. Juni. — In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 5ten d. ward das Voos der Frage: ob in Holland das System der Handelsfreiheit Fuß fassen würde oder nicht, zum Nachtheil desselben entschieden. Viele der großen Erwartungen und Hoffnungen, in Betreff eines neuen Schwunges, den Holland durch eine freie Handelspolitik nehmen könnte, wurden durch diese Abstimmung vernichtet, sagt das Amsterdamer Handelsblad. Es ist nur die Freiheit des Handels, was dem Lande zum Aufblühen verhelfen kann.

Belgien.

Brüssel, 9. Juni. — Die Buchdrucker zeigen im Observateur an, daß sie Hrn. Verhaegen, „der mit so glücklichem Erfolg das Recht des Nachdrucks vertheidigt“ (!!) einen feierlichen Ehrenbesuch machen würden. — Der Wahlkampf wird in den Zeitungen mit großer Heftigkeit geführt. Man erwartet hier für die Zeit der Wahlen mehrere Brigaden Gendarmerie zur Aufrechthaltung der Ordnung. — Die hiesigen Zabagiewirthe haben bereits zweimal Versammlungen darüber gehalten, ob sie künftig noch ministerielle Zeitungen in ihren Localen halten wollen.

Trotz der auf den gestrigen Tag angekündigten Volksunruhen ist derselbe jedoch ganz ruhig abgelaufen. Nun, heißt es, würde die Bewegung morgen den 10., als am Tage der Wahlen, ausbrechen. Die Wachen sind überall verdoppelt, die Kanonen in Bereitschaft, mehrere Brigaden Gendarmerie sind bereits zur Verstärkung der Polizei hier angekommen, und das Kavallerie-Regiment, welches in Löwen 5 Stunden von hier in Garnison liegt, hat Befehl erhalten, bis in die Nähe der Hauptstadt zu rücken. Dies sind die Vorbereitungen von der einen Seite. Die von der andern sind noch in ein Geheimnis gehüllt. Aus Hasselt schreibt man dem Journ. de Liege: Durch einen neuen ministeriellen Beschluß ist Hr. A. Professor beim Athénium, seiner Stelle entsezt worden. Die Absetzung dieses geschickten und geschätzten Professors wird allgemein seinen liberalen Meinungen zugeschrieben, und der doppelte Schlag, der ihn betroffen, erregt zu seinen Gunsten die Theilnahme und die Sympathien unserer Bevölkerung. N.-S. So eben bilden sich Gruppen auf dem Platze; ein schlimmes Gerücht verbreitet sich; man spricht von einer wegen Mords stattgehabten Verhaftung; ich wage noch nicht, Ihnen den Namen und die Eigenschaft jenes zu nennen, welcher dieses Verbrechens beschuldigt sein soll.

Schweiz.

Bern, 6. Juni. — Am 27. Mai hat sich in der Stadt Bern ein freisinniger „Volksverein“ gebildet, welcher auch in andern Gegenden des Kantons die Gründung von Sectionen beabsichtigt. Laut den von der „Bern. Ztg.“ mitgetheilten Vereinszählungen ist der Zweck des Volksvereins eine stetige Verbindung der freisinnigen Kräfte zur Wahrung und Durchführung von Durch-

führung der im Jahre 1831 zur Anerkennung gelangten Grundsätze. Die Art der Wirksamkeit des Vereins besteht in dem erlaubten Gebrauche aller dem Bürger verfassungsmäßig- und gesetzlich garantirten gesellschaftlichen und politischen Rechte, besonders des Rechts der Vereine, der Petition, der Presse und der politischen Belehrung durch Rede und Schrift.

Luzern, 7. Juni. — Georg Fein von Braunschweig und Max Dafner aus Bayern wurden gestern durch das Kriminalgericht zur Verbannung aus der Eidgenossenschaft verurtheilt. Auch über eine Menge Luzerner erging während zwei Tagen der Spruch. Die Schuldbigen der vom Kriminalgericht aufgestellten zweiten Klasse (Offiziere, Beamte u. s. w., welche der Regierung durch einen Eid verbunden waren) wurden mit achtzehnmonatlicher, die Schuldbigen der dritten Klasse mit zehnmonatlicher Zuchthausstrafe belegt. Ein Schuldiger erster Klasse (Chefs, Haupt- und Rottensührer) ist noch nicht vorgekommen. — Gegenüber der Abläugnung der Gräueltaten, die am 1. April im Kanton Luzern verübt wurden, liegt auf der Polizei dasselbst eine formelle Deposition, daß auf einem Hofe drei Freischäler erschlagen, in die Dünnergrube geworfen und dann mit dem Mist auf das Feld geführt und dort verscharrt wurden.

Luzern, 8. Juni. — Die conservativen Blätter wollen nun glauben machen, das Volk des Kantons Luzern begehrte das Blut Steigers, oder wenigstens ein hartes Los für denselben. Hier wird das Volk wieder einmal als Vorwand gebraucht. Einige giftige, rachsüchtige Menschen ausgenommen, welche übrigens in den höhern Regionen hausen, hört man von Niemandem solche Forderungen.

Baselland. Die Versammlung der Freischäaren zu Liestal beschloß, an die Loskaufsumme gar nichts zu bezahlen, bis der Kampf gegen den Jesuitismus in der Schweiz beendigt sei.

Freiburg. Dr. W. Snell, der seinen einstweiligen Aufenthalt in Murten genommen hat, soll von der Bevölkerung die Weisung zur Räumung des Staatsgebietes erhalten haben.

Osmannisches Reich.

Konstantinopel, 28. Mai. (D. A. 3.) Aus Ziflis meldet man, daß der Graf Woronzow in dem ersten Zuge gegen Schamil nicht glücklich gewesen ist. Die Truppen litten durch Kälte und Mangel an Lebensmitteln, und mussten zurückgehen. Schamil hat in allen Tscherkissen-Thälern erklärt, daß er Jeden als Feind betrachten werde, der nicht gegen Rußland die Waffen ergreife. Proclamationen von ihm, als Antwort auf die des Grafen Woronzow, werden überall verbreitet; er sagt darin: er habe keine Furcht vor den 180,000 Mann Russen; er hoffe mit Gottes Hilfe die russische Herrschaft zu zertrümmern, denn der Allmächtige habe ihm das Schwert, um zu erobern, und die Rechtigkeit, um zu regieren, gegeben.

Amerika.

Die neuesten amerikanischen Nachrichten melden, daß ein Aufstand in Californien ausgebrochen ist; die dort angesiedelten Einwanderer aus den Vereinigten Staaten haben sich gegen die mexicanische Autoritäten empört, sie vrtraben, sich unabhängig erklärt, um California, sowie Texas der amerikanischen Union einzurieben. Bestätigt sich diese von den Blättern von Tennessee gegebene Nachricht, so dürften die Verwicklungen zwischen Nordamerika einerseits, und England und Mexico andererseits noch viel ernster werden.

Der Courier des états unis bringt folgende Nachrichten aus Port-au-Prince vom 4. Mai: Die Republik Haiti ist durch Guerrier's Tod in eine kritische Epoche getreten, welche unheilschwanger sein wird. Die Erhebung General Pierrot's zum Präsidenten hat das Uebergewicht der schwarzen Race über die Mulatten konsolidirt und dieser politische Sieg wird als das Vorspiel eines Kampfes betrachtet, der bis zu den äußersten Consequenzen geführt werden mag. Daher ist die Angst der Farbigen aufs Höchste gestiegen.

Miscellen.

Aus dem Großherzogthum Baden, 7. Juni. — Für die Tochter des am 14. v. M. in der Schweiz in einem Irrenhause verstorbene Dr. J. Siebenpfeiffer, eines geborenen Badeners, wird jetzt in unserm Lande gesammelt. Die Schicksale dieses merkwürdigen politischen Flüchtlings, dessen Name einst so viel genannt worden ist, waren außerordentlich bewegt und jedenfalls hat ihr letzter tragischer Moment die öffentliche Meinung mit der Excentricität, welche sich der Mann in seinem Leben öfter zu Schulden kommen ließ, ausgeöhnt. Siebenpfeiffer wurde 1814, nach Besetzung der Rheinprovinzen durch die wider Napoleon ausgesogenen Heere, bei einer Österreichisch-Bayerischen Landesverwaltungskommission angestellt, wodurch er Gelegenheit erhielt und sie auch mit Fleiß und Ausdauer benutzte, die Ge-

segebung und Verwaltung der Provinz kennen zu lernen, was zur Folge hatte, daß er daselbst in Bayerische Dienste treten konnte, in welchen er seiner vielseitigen Kenntnisse wegen bald zum Landes-Commissär in Homberg befördert wurde. Nicht nur für seinen unmittelbaren Berufskreis beßtigte Siebenpfeiffer ein eifriges Wirken, sondern es beschäftigten ihn auch die höhern Angelegenheiten der Menschheit, die seinen feurigen Geist auf die wichtigsten Zeitsachen lenkten, deren Erörterung er sich als Schriftsteller im Gebiete der Politik zur Aufgabe machte. Sein Streben trieb ihn jedoch über den anfänglich gezogenen Kreis beabsichtigter Reformen in den Zuständen der Bayerischen Rheinlande hinaus, was endlich zur Folge hatte, daß er dem Zuchtpolizeigerichte in Landau überwiesen und von diesem zu zweijähriger Freiheitsstrafe verurtheilt wurde. Er entfam jedoch aus der Haft und es gelang ihm, nach der Schweiz zu flüchten, wo er in Bern eine Zufluchtsstätte fand. Eine Stelle an der dasigen neugegründeten Hochschule behagte ihm nicht lange und er ließ sich nun in der Eigenschaft eines Sekretärs in dem Geschäftskreis der Rechtspflege verwenden. Die Verbannung aus seinem Vaterlande, nach dem er immer eine glühende Sehnsucht trug, sowie die getäuschten Erwartungen von seinem Wirken in der Schweiz hatten seinen Geist je mehr niedergedrückt, so daß der Tod seiner Frau, die er innig liebte, 1835 ihn völlig zu Boden warf. Er hatte deshalb keine Kraft, der Macht eines neuen Ereignisses zu widerstehen, das ihn geistig vernichtete. Seine Tochter war nämlich in Freiburg bei Verwandten ihrer Mutter, und als sie zum erstenmal zum Abendmahl ging, wollte der Vater bei diesem feierlichen Akt zugegen sein. Zu diesem Zwecke betrat er den Boden seines speziellen Vaterlandes Baken, wurde aber augenblicklich ausgewiesen und mußte nach Bern zurückkehren. Seine Schwermuth ging jetzt in vollkommenen Wahnsinn über, aus dem sich endlich ein unheilbarer Blödsinn entwickelte. Vor wenigen Wochen hat der Tod seine Leiden geendet. Er hinterließ kein Vermögen; für sein einziges Kind sorgt aber nun die Mildthätigkeit seiner Vaterlandsgenossen. (Magd. 3.)

Michelot erzählt in seiner neuesten Schrift, daß die Klöster eine genue Liste ihrer Pensionären aus den ausgezeichneten Familien Frankreichs einschicken müssen. Diese Centralisation der Nachrichten über die vornehmsten Töchter der katholischen Welt (denn dieselbe Liste wird auch in den andern katholischen Ländern geführt) erleichtere die Combinationen und sei das beste Heiraths-Bureau.

Ueber die deutsche Literatur in Amerika lesen wir, daß außer der Ronge-Literatur, welche mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt wird, auch die Gräfin „mit dem schiefenden Fuße“ Frau Id a, viel Glück bei den republikanischen Töchtern Columbia's macht und Faustine und die schwedischen Reisebriefe sich schon einer englischen Übersetzung erfreuen, eben so Ascholle's Veronica.“

Am 30. Mai verfolgte in Nizza ein spanischer Priester einen Bankier mit blankem Messer durch die Straßen, und riß, als eine Schildwache ihn aufzuhalten wollte, einem Soldaten den Säbel aus der Scheide, um auch die Schildwache anzugreifen. Auch der Commandant, Gen. Sommariva, erhielt einen Stich in den Arm, bevor der, wie es scheint, wahnsinnige Mensch festgenommen wurde.

In Lyon ist durch die Municipalität das Pfeisen im Theater verboten worden; dieses Recht aber lassen sich die Franzosen nicht nehmen, und erst neuerdings haben die Pariser Tribunale in einem solchen Falle entschieden, daß es dem Publicum für sein Eintrittsgeld freistehe, Zeichen des Beifalls oder des Missfallens zu geben. Das Lyoner Verbot hatte zur Folge, daß schon zwei Mal das Theater durch die Polizei geräumt und die Zusammenrottungen vor dem Theater durch Militär zerstreut werden mussten.

Gießen, 9. Juni. — Der Personalbestand unserer Ludwigs-Universität besteht im Ganzen in diesem Sommersemester aus 512 Studirenden.

Wilna. Hier ist folgendes Publikandum erschienen: „Nach Verordnung der kais. russ. Regierung, müssen alle Hebräer, männlichen und weiblichen Geschlechts, vom 15. (27.) Mai c. ab, christliche Kleidung tragen (folgt die Beschreibung der zu tragenden Kleidung.) Demnach unterliegen alle Hebräer, Männer und Frauen, die irgend ein hebräisches Kleid, wie Peissen, Schuhe, Gürtel, Tärmoka, weiße Laken (sogenannten Spreituch) und ähnliche bei den Hebräern bisher gebräuchliche Kleidungsarten oder was nur den Hebräer vom Christen auszeichnet, tragen, der festgesetzte Zahlung für das Recht, hebräische Kleider zu tragen, nämlich: von jeder Person, männlichen und weiblichen Geschlechts, die das 10te Jahr zurückgelegt hat, oder nicht über 60 Jahr alt ist, jährlich eine Abgabe von: Kaufleute 1,

Gilde 50 Rub., 2. Gilde 30 Rub. und 3. Gilde 20 Rub. Die auf Rechten eines Stadtbewohners Handelnden, ebenso wie die, welche ein unbewegliches, Einkünfte bringendes Vermögen besitzen 10 Rub., die einer Zunft angehörenden Handwerker oder die verschiedene Gewerbe und Arbeiten betreiben 5 Rub.; die Unvermö-

genderen 3 Rub. Das Strafgeld für die Verleugnung dieser Vorschriften beträgt für jede Person 5 Silberrubel. — Indem ich dies zu allgemeiner Kenntniß bringe, zeige ich allen Händlern im Vorraus an, daß mit denselben von ihnen, die vom 15. (27.) Mai c. keine christliche Kleidung, nach oben angegebener Form

tragen werden, die Polizei mit aller Strenge verfahren wird, um dieselben zur pünktlichen Erfüllung des Willens der Regierung in dieser Angelegenheit zu veranlassen. Wilna, 7. Mai 1845. Zukawski, Wilnaischer Oberpolizeimeister, Major in der Kavallerie. Zolkowski, im Amt des Buchhalters.

Schlesischer Nouvelles-Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau, 15. Juni. — In der beendigten Woche sind (excl. 4 totgeborene Kinder, eines Selbstmörder und zwei im Wasser Verunglückten) von hiesigen Einwohnern gestorben: 33 männliche und 24 weibliche, überhaupt 57 Personen. Unter diesen starben: An Abzehrung 7, Alterschwäche 4, der Bräune 1, Darmgeschwüre 1, Unterleibsfindung 1, gastrischem Fieber 3, Nervenfieber 2, Scharlachfieber 2, Zahnschmerzen 5, Magenverhärtung 1, Krämpfe 6, Lungenfindung 2, Magenerweichung 1, Nervenschlag 1, Schlagfluss 2, Stichfluss 1, Lungenschwindsucht 8, Unterleibsschwindsucht 2, Tuberkulose 1, Gehirnwassersucht 3, allgemeine Wassersucht 2, Wochenbettfieber 1.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 21, von 1—5 J. 9, von 5—10 J. 1, 10—20 J. 1, 20—30 J. 5, 30—40 J. 5, 40—50 J. 6, 50—60 J. 3, 60—70 J. 1, 70—80 J. 3, 80—90 J. 2.

In der beendigten Woche sind stromabwärts auf der oberen Oder hier angelkommen: 4 Schiffe mit Eisen, 1 mit Zink, 1 mit Zinkblech, 3 mit Kalk, 1 mit Steinkohlen, 3 mit Roggennmehl, 1 mit Heu und Stroh, 13 mit Brennholz, 21 Gänge Eisenbahnschwellen, 37 Gänge Brennholz und 132 Gänge Bauholz.

Seit dem 23ten März c. sind incl. neuer Seiten- und Hintergebäude wieder 23 Neubauten angemeldet worden. Es sind davon ziemlich eben so viele zu größeren als kleineren Wohnungen bestimmt.

+ Breslau, 14. Juni. — Als vorgestern früh in No. 42 auf der Ufergasse Feuer ausgebrochen war, wurde den der Brandstätte Zueilenden ihre Frage: an welcher Stelle es brenne? vielfach mit der Entgegnung beantwortet: auf dem Hinterdome bei dem Brantweinbrenner Wolf. Diese Bekündigung hat sich, obwohl sie damals unrichtig war, leider binnen ganz kurzer Zeit als eine prophezeite bewährt. Denn heute früh gegen 11 Uhr gingen die zu der sub No. 8 auf der Hintergasse belegenen Wolfschen Besitzung gehörigen Stallgebäude wirklich in Flammen auf, ohne daß jedoch den benachbarten Gebäuden ein Schaden durch sie zugefügt worden ist. Soar hat die Brantweinbrennerei des diesseits angrenzenden Weinbrenners Schirdehahn auch nur eine Schindelbedachung, da indes die bis auf die untere gemauerte Etage niedergebrannten das Gehöft von der linken Seite und nach hinten völlig abschließenden Gebäude im Rücken durch massive Brandmauern geschützt waren, von deren Ende nur Schleppdächer abwärts nach dem Innern des Hofes ließen, und zuerst die Spritze des Neu-Scheitniger Bezirks, dann aber auch der Transporteur, welche im Innern des Hofes ihren Platz gefunden hatten, bald in unausgesetzter Thätigkeit erhalten werden konnten, so wurden die Fämmen dergestalt niedergehalten, daß ein Überschlagen derselben auf jene zu meist und fast ausschließlich gefährdet Bedachung nicht füglich möglich war. Überhaupt war der ganze Brand schon nach Verlauf einer kleinen Stunde wieder für völlig gelöscht zu erachten. Obwohl man weiß, daß das Feuer auf dem Bodenraume der Brandstätte, der zur Aufbewahrung von Raufutter für das Mastvieh benutzt wurde, sich entwickelt hat, so verlautete zur Zeit doch über die Entstehungsursache desselben noch nichts. Das in den Stallungen befindlich gewesene Mastvieh ist gleich nach der Wahrnehmung des Brandes glücklich in Sicherheit gebracht worden. Störend für die zur Löschhilfe auf dem Brandplatze anwesenden Personen war, wie immer, das dieses Mal fast endlose Zuströmen müßiger Zuschauer, unter denen sich namentlich auch eine sehr große Menge Kinder befanden, die, wie es schien, den Heimgang aus der Schule dazu benutzt hatten, ihre Schaufuß einmal nach Herzlust zu befriedigen.

+ Breslau, 14. Juni. — In den letzten Tagen haben sich leider abermals mehrere sehr trübende Unglücksfälle ereignet. Am gestrigen Abende gingen die beiden Lehrlinge des im Bibliothekgebäude auf der Sandstraße wohnenden Buchbindersmeisters Röhmer — Otto Schuster und Karl Papritz — von dem aus dem Bibliothekshofe nach der Oder führenden Flöß, in Abwesenheit und gegen das Verbot ihres Lehrherrn in die Oder, um dort zu baden. Da hier das Wasser theilsweise sehr tief ist, versanken beide sofort. Die beiden Schiffer Franz Handler aus Gosei und Johann Proczaba aus Klein-Döbern hatten dies von ihren Schiffen aus bemerkt, und eilten sofort mit ihren Leuten auf einem Handkahn zur Hilfe herbei. Es glückte ihnen, zuerst den Lehrling Papritz und eine Viertelstunde später auch den Schuster aufzufinden. Der Erste wurde

von seinen Nettern und einigen andern herbeigeeilten Personen durch Büsten, Reiben und andere zweckmäßige Mittel wieder ins Leben gerufen, noch ehe ein Arzt herbei kam. Bei dem Schuster aber waren, obwohl sich sehr bald mehrere Medizinalpersonen eingefunden hatten, alle Wiederbelebungsversuche fruchtlos, ungeachtet dieselben ununterbrochen bis zum Morgen fortgesetzt wurden.

Am 13ten d. M. war der 18 Jahr alte Tagearbeiter Adolph Reichel und der Maurergesell Hänsel mit der Ausbesserung des Flachwerkdaches auf dem Hause No. 81 Ohlauerstraße beschäftigt. Reichel beabsichtigte, ein Schaff Kalk herbeizuholen, und wollte zu diesem Zwecke von dem Dache in das Dachfenster steigen. Er glitt hierbei jedoch auf einer Dachlatte aus und stürzte, fünf Stiegen hoch in den gepflasterten Hof hinab. Er war augenblicklich todt, da er sich den Kopf gänzlich zerschmettert hatte.

Am 12. d. M. ereignete sich ein sehr bedauerlicher Unglücksfall durch das Explodiren einer Gaslampe. Ein hiesiger Kaufmann war damit beschäftigt, eine solche Lampe aus einer Flasche mit Gas-Aether zu füllen, wobei ihm sein neunjähriger Sohn leuchtete. Plötzlich entzündete sich der Gas-Aether in der Lampe durch einen noch nicht ermittelten Zufall. Dieselbe sprang, und der entzündete Gas-Aether ergoss sich über die Kleider des Kindes, welche augenblicklich über und über in Flammen standen, und aller Mühe ungeachtet nicht so schnell gelöscht werden konnten, um den armen Knaben vor schweren Verlebungen zu schützen. Die letztern waren so bedeutend, daß der Tod des Knaben schon nach 14 Stunden erfolgte, obschon die Aerzte alle vorhandenen Mittel zu seiner Rettung aufboten.

Am heutigen Tage stürzte bei dem Bau des Hauses Nr. 4 auf der Lauenzenstraße einer der Handlanger, ein junger Mensch von 16 Jahren, vom Dache auf die Straße herab. Obschon sich äußerlich nur einige grosse Wunden im Gesicht wahnehmen lassen, deuten doch alle Kennzeichen darauf hin, daß der Verunglückte schwere innerliche Kopf- und Brust-Verlebungen erlitten hat. Die Aerzte geben zur Erhaltung seines Lebens keine Hoffnung.

* Breslau, 13. Juni. — Wir erwähnten gestern bereits eines Protestes römischer Bürger gegen die Geldbewilligung für die Christkatholiken. Interessant ist es zu erfahren, daß diese „neuen Protestant“ in blanc unterzeichneten, d. h. unter einen leer gelassenen Raum, auf welchen späterhin, je nachdem die Namenliste ausgesetzt sein wird, auch der Protest selbst eingetragen werden soll. Auch eine neue Art i. m. d. g. Adressen zu unterzeichnen.

* Breslau, 14. Juni. — Die gesetzliche Censurbestimmung, wonach für Broschüren der Lokal- oder Bezirkscensor die Censur zu besorgen hat, die übrigen dafür sonst bestehenden Censurstellen aber aufgehoben sind, schließt das Bestehen einer sogenannten geistlichen Censur aus. Dessenungeachtet aber wird eine solche wenigstens dem Namen nach noch fernerhin ausgeübt, wie wir schon früher einmal bemerkten. Es liegt uns ein zweiter Fall vor. Dem bei Landsberger in Gleiwitz erschienenen Schriftlichen Rozmowa chłopka z swoim plebanem o Sukiene Chrystusa Pana etc. ist vorgedruckt. **Imprimatur.** Vratislaviae, die 10. Martii 1845. Sufraganeus et Vicarius Capitularis Latussek. Wir sehen voraus, daß Herr Landsberger das Büchlein dem gesetzlichen Censor vorgelegt, und nur Herr Latussek gebeten habe, seine Billigung über den Inhalt auszusprechen. Dieses letztere zu thun, wird Niemand dem Herrn Capitular-Bicar verwehren; allein die Aussprache der Druckerlaubnis kommt nicht ihm, sondern nur dem gesetzlichen Censor zu. Wir schlagen daher zur Vermeidung von Missverständnissen vor, sich in ähnlichen Fällen nicht des für die Censoren recipierten Wortes **Imprimatur**, sondern eines andern zu bedienen, welches seine Billigung, Gutheissung u. s. w. ohne Zweideutigkeit bezeichne.

* Breslau, 13. Juni. — Wie wir aus der Augsburger Postzeitung erfahren, gibt es in Dresden eine Mariä- und Jesuherzbruderschaft; wir haben deren aber auch mehrere in Schlesien, da zu den bereits früher erwähnten Orten, wo man herzbrudert, auch Liebenthal hinzukommt.

* Breslau, 14. Juni. — Sechzig Veteranen aus dem letzten Kriege werden zu Grünberg am 18. Juni den Jahrestag der Schlacht bei Waterloo und zugleich die Feier eines dreißigjährigen Friedens festlich begehen.

* Breslau, 14. Juni. — In Tauer fordert der Bürgermeister Dr. Leichmann und der Superintendent Balcke zur Stiftung einer Kleinkinderbewahranstalt auf.

* Breslau, 14. Juni. Herr N.... wirft im römischen Kirchenblatte die Frage auf: „dürfen Kollekten zum Baue einer Schule, einer Kirche u. dergl. auch ohne Genehmigung des Staates erfolgen?“ und läßt die negative Antwort suppliren. Nun ist es freilich bestimmt, daß solche Kollekten nicht ohne Genehmigung der Behörde erfolgen, ja Kirchen nicht einmal Geschenke ohne höhere Erlaubniß annehmen dürfen; wenn aber Herr N. die Ausstellung weiblicher Arbeiten zum Besten der hiesigen christ-katholischen Gemeinde eine unerlaubte Kollekte nennt, so hat er gewiß Unrecht, denn diese Ausstellung war unter Wissen der königlichen Polizeibehörde erfolgt, so daß die Veranstalter der Ausstellung ganz im Rechte sind, wenn sie jene Männer, die sich eine Verunglimpfung der Ausstellung erlaubten, über ihr Geharen zur Rechenschaft ziehen, wie deshalb schon die nötigen Schritte geschehen sind. Wir wollen aber einmal auf etwas anderes hinweisen, worauf jene oben erwähnte Frage weit besser paßt. Es ist von Priestern und Laien eine Geldsumme und jährliche Beiträge zur Gründung eines Convicts in Breslau aufgebracht worden, worin Studirende der römischen Theologie unter strenger Hausordnung in klösterlicher Abgeschiedenheit geleitet und überwacht werden. Die Gründung dieses Convicts ist vor einem Jahre erfolgt und öffentlich im römischen Kirchenblatte und andern Blättern preisgekündigt worden. Wann ist die staatliche Genehmigung dieses klösterlichen Convicts erfolgt? von wem sind die Statuten derselben bestätigt worden? Daß der academische Senat das ungesetzliche Bestehen des Convicts duldet, ist noch kein Beweis für dessen staatliche Anerkennung.

* Breslau, 15. Juni. — In der Sitzung des Vorstands und der Altesten der hiesigen christ-kath. Gemeinde vom 13ten d. wurde mitgetheilt, daß die Gemeinde zu Glogau den Gottesdienst so lange auszusetzen beschlossen habe, bis die Anstellung eines Predigers definitiv entschieden sein werde, daß ferner die Gemeinde zu Neumarkt ihre Constituierung angezeigt habe, und daß auf den Wunsch der Landeshuter Gemeinde Dr. Vogtherr daselbst den 26. Juni die gottesdienstliche Feier leiten werde. — Die Anschaffung eines Leichenwagens ist beschlossen und der Entwurf zu einem solchen dem Vorstandsmitgliede, Herrn Maier Höcker, übertragen worden; sobald derselbe fertig ist, wird er zur Ansicht für die Gemeindemitglieder in dem Amtslokale Zwinger-gasse No. 4 a. par terre aussteigen. Der Leichenwagen soll nur von zwei Pferden gefahren und auf demselben ohne Ausnahme die Leichen der verstorbenen Mitglieder zum Friedhofe gebracht werden. Die Kosten sollen durch von den Gemeinde-Altesten zu unternehmende Sammlungen aufgebracht werden.

* Breslau, 14. Juni. — Die „Zeitschrift für Recht und Besitz“ ist nach 1½ jährigem Erdenwallen eines seligen Todes verblichen. In der letzten Nummer vom März, welche aus einem Quartblatt besteht und erst vor einigen Tagen erschienen ist, erklären die Redactoren, Frhr. v. Strachwitz und L. Graf Pfeil, daß Umstände verschiedner Art, vornehmlich Mangel an Theilnahme, sie veranlaßt habe, das Journal zu schließen. Wie wir hören, geleiteten 6 Abonnenten diese Zeitschrift, die alles Gute und Brauchbare conservieren wollte, nur sich selbst nicht conserviren konnte, zu Grabe. In der Leichenrede, dem alleinigen Inhalte der letzten Nummer, sprechen die Herren Redactoren über die Lebensaufgabe und nicht ohne rhetorischen Schmuck über die Verdienste der frisch Entschlafenen. In der Hoffnung auf ein Fortleben derselben nach dem Tode scheinen sie Trost und Beruhigung zu finden; „wir haben“, sagen sie im Leichensermon, „viel Neues gegeben, Vieles, wozu unsre Zeit noch kaum reif ist; Samen ausgesät, der erst nach Jahren Früchte tragen wird. — Wir rufen ihr nach: Have, pia anima!

* Striegau, 13. Juni. — In Folge der Versammlung des Kultusministeriums vom 17. Mai mußte auch die hiesige christkathol. Gemeinde gestern ihren Gottesdienst im Freien und zwar in dem hierzu auf angemessene Weise ausgeschmückten Klosterhofe abhalten. Sie hatte sich vorher in dem vom Magistrat eingeräumten Saale des Rathauses versammelt und begab sich von da, den Herrn Prediger Hoffrichter und den Vorstand an ihrer Spitze, nach dem Klosterhofe. Am

Schlüsse des Gottesdienstes nahmen mehrere neue Mitglieder das heilige Abendmahl. Nicht die geringste Störung trübte die Feierlichkeit.

** Liebenthal, 3. Juni. — Herr Pfarrer Ronde kam auf seiner letzten Reise auch in die ehemalige Klosterstadt Liebenthal, welches sich in kirchlicher Beziehung würdig der Schwesterstadt Neisse als ein zweites schlesisches Rom zur Seite stellen kann. War daher auch vielen — die dem Ultramontanismus blind ergeben sind — dieser Besuch nicht gescheide angenehm, so gab es doch auch Mehrere, die sich glücklich fühlten, persönlich Hrn. Pfarrer Ronde ihre Achtung zu beweisen und sich deshalb zum innigsten Danke gegen den allgemein Hochgeachteten, für Recht, Wahrheit und Weisheit glühenden Hrn. Land- und Stadtgerichts-Direktor v. Lettow, in dessen Hause Herr Pf. Ronde bei seiner Durchreise von Friedeberg nach Lähn abstieg, verpflichtet erachten. Die sinnreiche Ausschmückung des Hauses und der Gemächer werden Hrn. Pfarrer Ronde gewiss auch hier den schönen Beweis gegeben haben, daß seine Sache auch hier Anklang findet. Nach einem halbstündigen Aufenthalt fuhr Herr Pf. Ronde nach Kl. Nöhrsdorf, wo seiner bereits die Deputirten der Gemeinde Lähn harren. Leider mußte Herr Pfarrer Ronde bei seiner Abfahrt noch einige Beweise echt christlicher Gesinnung Einiger hierselbst erfahren, die sich nicht entblödeten, mit Steinen und Sand auf seinen Wagen zu werfen — aus rein kindlicher Unschuld — denn Schulknaben oder Schulbuben sollen es gewesen sein. Außerdem sollen auch noch ein Paar Frauenzimmer eine höchst gemeine Stellung gegen den Wagen des Reisenden angenommen haben. — Unsere Polizei hat bis jetzt noch nichts gegen diesen Unfug gethan!

Reichenbach. Wir lesen hier mit Erstaunen in der Schlesischen Zeitung No. 131 vom 9. Juni, daß kurz vor der Abhaltung des ersten christkatholischen Gottesdienstes in der evangelischen Kirche hieselbst am 5. Juni, ein Schreiben des Superintendur-Verwesers Hrn. Haacke zu Schweidnitz eingegangen sei, welches der Entschließung des Kirchenkollegiums (die Kirche den Christkatholiken zu verstatte) entgegen war. Ob dies wahr ist, wissen wir zwar nicht, das aber wissen wir, daß Hrn. Haacke über die hiesige evangelische Kirche, welche ein Privat-Eigentum der Gemeinde ist, keine Verfügung zusteht. Der Erfolg hat dies auch bewiesen, und war das Kirchenkollegium um so mehr in seinem vollen Rechte, als in der huldrichen Allerhöchsten Kabinetsordre Sr. Majestät des Königs vom 30. April d. J. nur die dem Staate gehörenden Kirchen den Christkatholiken bis auf Weiteres nicht überlassen werden sollen. Über die den evangelischen Gemeinden gehörenden Kirchen ist in der Allerhöchsten Kabinetsordre kein Befehl enthalten. Ein Ministerial-Rescript kann zur Verweigerung der evangelischen Kirchen an Christkatholiken keine Veranlassung gegeben haben, da dieses Rescript in Schlesien gar nicht zur Publikation gelangt ist,* auch ein vergleichenes Edict bekanntlich keine Gesetzeskraft hat, indem diese nur den Allerhöchsten Kabinetsordres oder den durch die Gesellschaft promulgirten Verfügungen nach Allerhöchsten Bestimmungen ertheilt worden.

** Waldenburg, 13. Juni. — Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 30. April, betreffend die Angelegenheiten der Christ-Katholiken, hat hier viel Freude verursacht.

In wenigen Wochen wird auch wiederum ein Missionsfest in unserer Kirche gefeiert werden, wie es bereits im vorigen Jahre geschehe. Damals hörten wir von einem begabten Prediger Berlins auf der Kanzel Legenden und Anekdoten erzählen, wie man sie wohl in den Berichten der römisch-katholischen Herzbruderschaften zu lesen gewohnt ist, und über welche die Mehrzahl der Zuhörer zu lachen geneigt war. Damals hörten wir von einem Prediger der Grafschaft Glatz im Altargebete Versuchungen in reicher Zahl wider die austosten, die sich dem Missionswerke entzogen, und Wort und Gebahren machte uns fast zweifelhaft: ob wir denn wirklich in einer evangelischen Kirche wären. Damals hörte man, mit Ausnahme der kleinen pietistischen Klique auch nur eine Stimme der Entrüstung — man sprach von Entweibung der Kirche, und es war stark davon die Rede: ob der Gemeinde-Berstand sich nicht gegen die Wiederholung solchen Vergnügungses verwahren sollte. In dem christkatholischen Gottesdienst haben wir nur Worte des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung gehört.

** Hirschberger Thal, 13. Juni. — Da wir schon seit Jahren an kalte Winter und ungenießbare Sommer gewöhnt sind, so kommen uns die jetzigen schönen Tage beinahe als eine vom Himmel uns huldvoll genährte Überraschung vor, daß wir auch einmal empfinden sollen, wie es etwa im Paradiese sein mag. Ich bin zwar nie darin gewesen, aber, wenn ich in diesen Tagen von den Bergen ins Thal schaute, wie es vor mir lag in seiner Herrlichkeit, oder hinauf auf die Berge,

wie sie sich nach dem blauen Himmel streckten, als wollten sie mit ihm sich ausplaudern über die Leiden der Vergangenheit, da dachte ich, hier könnte das Paradies gewesen sein. Wenn es jetzt nicht hier ist, so trägt der Kukuk die Schuld nicht; er läßt sich fleißig hören und erzählt von seinen Reisen wunderbare Dinge. Seine Sprache ist zwar volkstümlich, aber sehr gedankenreich. — Allmählig wird es lebendig auf den besuchtesten Punkten. In den meisten Restaurionen, die namentlich für den Besuch der Fremden, theils auf den Höhenpunkten des Thals, theils auf dem Hochgebirge eingerichtet sind, klagte man im vorigen Jahre über große Leere. Dies Jahr wird es besser werden. Wenn es nicht der Fall wäre, so müßte man in etwas Andern als der Witterung den Grund suchen. Das Badesehen in Warmbrunn beginnt sich zu entfalten.

Die Promenaden füllen sich, die Hallen, Musik ertönt, bald zieht das Drama ein.

In Betreff des letztern werden wir dies Jahr nur vom Lobe voll sein. Die reiche und die interessantesten und bedeutendsten Literaturprodukte der Zeit stets ihren früheren Schäzen zugefessellende Bibliothek steht den Gästen im liberalsten Sinne zur Benutzung jeden Tag offen. — Mit der schönen Jahreszeit sind auch die Klagen der Noth in den Hintergrund getreten. Es finden sich eine Menge Beschäftigungen, welche Brot gewähren. Viele Bewohner unsers Thales sind bei den im Bau begriffenen Eisenbahnen beschäftigt. Nachdem die neue Straße von Ketschdorf nach Landeshut beendigt ist und seit dem 1. Juni von der Post bereits befahren wird, ist gegenwärtig noch Eine Straßenecke im Bau begriffen, die, welche von Verbisdorf in einem mäßigen Steigerungsverhältniß um den Kapellenberg nach Schönau führen soll. — Unser Thal ist bis jetzt von Hagelschlägen — dem Himmel Dank — verschont geblieben; dagegen sind bedeutende Schäden zwischen dem Kapellenberge und Schönau, besonders Hohenliebenthal betreffend, heimgesucht worden.

+ Wohlauer Kreis. Am 9ten d. M. des Nachmittags zogen aus Mitternacht und Morgen mehrere schwere Gewitter über hiesiger Gegend auf. Ströme von Regen ergossen sich gleich einem Wolkenbruche und die ungeheure, mehrere Stunden lang anhaltende Wassermasse, welche zum Theil mit Hagel vermischte war, zerstörte nicht nur einen Theil der Feldfrüchte und Wiesewachse, sondern in den Dörfern Dyhernfurth, Groß- und Klein-Pogul, Grossen, Groß- und Klein-Kreidel, Stuben, insbesondere aber in Mondschütz mehrere Gebäude, in denen Dosen, Keller und Schornsteine einzürzten. Es zerriß die Straßen und Wege in mehreren dieser Dörfer dergestalt, daß sie Hohlwegen ähnlich sahen und Hundert von Füchten zur Ausfüllung eines einzigen Loches nötig sind. In Mondschütz mussten die Menschen auf die Böden der Häuser flüchten. Es kamen Schafe und Flügelvieh dabei um, Bau- und Brennholz wurde fortgeschwemmt, die Zäune liegen darüber. Auch die massive Brücke auf der kleinen Straße von Wohlau nach Neumarkt, Petranowitzer Terrains, ist von Grund aus weggerissen worden, desgleichen eine Menge anderer Brücken. Dieses furchtbare Unwetter hat weit größere Verheerungen angerichtet, als die letzte Döberüberschwemmung, durch welche die ersten vier Ortschaften schon bedeutend gelitten haben. Aus dem Gutsrauer Kreise ist die offizielle Nachricht eingegangen, daß am 9ten huj. der Blitz in Bobile in einen Bauerhof eingeschlagen, gezündet und noch 5 Bauerhöfe mit in Asche gelegt hat. Eine Auszüglerfrau wurde von diesem Feuer so beschädigt, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird und verbrannten dabei 3 Kühe, 2 Kalben, 1 Ochse und 3 Schweine.

Oppeln, 10. Juni. — Die August und Rosalia Wieczorekschen Eheleute zu Ober-Glogau haben zur dortigen Thomas Wisligyschen Stiftung ein Capital von 100 Rtl. geschenkt. — Die verstorbene geb. Justizräthin Flögel, geb. Cecola, in Ratibor, hat der dortigen Armenkasse 100 Rtl. und der städtischen Krankenhauskasse 50 Rtl. legiert. — Die in Neisse verstorbene Hausbesitzerin Johanna Schwarzer hat in ihrem Testamente eine Stiftung von 175 Rtl. für die dasige Dominikanerkirche zur aljährlichen Feier eines Todtenamtes, und eine Stiftung von 500 Rtl. zur Unterstützung verarmter dortiger Familien errichtet.

Der Justitiarius und k. Kreis-Justiz-Commissarius Filus ist zum Bürgermeister in Schurgast auf seine Lebensdauer gewählt und bestätigt worden. Der Bürger und Seelermüster Carl Schwinge zu Constadt ist zum unbefoldeten Rathmann daselbst auf 6 Jahre gewählt und von uns bestätigt worden. Der bisherige Schuladjunkt Lucius Langer ist zum kath. Schullehrer in Kattowitz, Kreis Beuthen, und der bisherige Schuladjunkt August Reimann, ebenfalls zum kath. Schullehrer in Baumgarten, Kreis Falkenberg, vocirt und bestätigt worden.

Im Geschäftsbereich des k. Ober-Landesgerichts zu Ratibor wurde der Auscultator Graf v. Strachwitz zu Breslau, zum Ober-Landes-Gericht in Ratibor; der Auscultator Ballusek zu Breslau, dessgl. der Auscultator

Machat zu Breslau zum Ober-Landes-Gericht in Ratibor versetzt.

Der Dr. A. B. wird aus Schlesien vom 8. Juni gemeldet: Nicht leicht hat bei uns eine Gnadenbezeugung so allgemeinen Anklang gefunden als die Erhebung des schwarzen Adlerordens an den Oberpräsidenten v. Merckel. Es wird zwar damit sein Ausscheiden aus dem Dienst in Verbindung gebracht, aber die allgemeine Stimme des Bedauerns, die Anerkennung, die das langjährige Wirken dieses Staatsmannes in allen Kreisen der Gesellschaft findet, giebt Zeugnis von dem Werth und der hohen Achtbarkeit derselben. Wer ihn kennen gelernt hat, wird, von der großen Ausdehnung, von der Tiefe seines Wissens, von dem Ernst, mit dem er dasselbe auf ungemein praktische Weise anzuwenden versteht, von der großen Verständigkeit, mit welcher er unmittelbar auf die verschiedensten Klassen der Gesellschaft zu wirken weiß, eben so durchdrungen sein wie von der ungemein artigen und höflichen Form seines äußern Benehmens, welches vor vielen Andern Fürst Pückler-Muskau sehr gut zu schildern gewußt hat. Unvergessen ist jedem, was Deutschland, ja was Europa Hrn. v. Merckel dankt, denn sein Wort, sein Hervortreten war es, sein entschlossener Ausspruch, der während des Waffenstillstandes 1813 die bedenklichen Zusätzungen, die eine Fortsetzung des Kriegs als unmöglich darstellten sich bemühten, zurückwies und den König in dem Vertrauen auf die vorhandenen Hülfsmittel Schlesiens bestärken half. Merckel ist einer der besten Köpfe, mehr aber noch einer der unabhängigen Charaktere seiner Zeit, ein Freund der Humboldt, Stein's, Schön's, Huseland's, Gneisenau's und Wittgenstein's. Als es galt, dem Staate die Stellung wieder zu erkämpfen, die ihm verloren gegangen war, hat Merckel sein Eigentum gepflegt und mit ungemeiner Energie in seinem Kreis Alles in Bewegung gesetzt, daß jeder Einzelne seine Kraft ganz für den Staat darbiete. Dieses Verdienst hat er mit vielen Andern getheilt; aber was ihn besonders auszeichnet, ist, daß er stets die Lust auszufüllen gewußt hat, die zwischen dem Gedanken und der That, zwischen der Idee und ihrer Ausführung sich darstellt. So viel als irgend möglich war, hat Merckel der Provinz Schlesien diejenigen Eigenthümlichkeiten zu erhalten gewußt, die mit dem Wohle des Ganzen bestehen konnten, er hat, und das ist unstreitig eins seiner größten Verdienste, das Missvergnügen der verschiedenen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft über ihr gegenseitiges Verhalten zu mildern, ja in mancher Beziehung verschwinden zu machen gewußt. Denn kaum in irgend einer andern Provinz Preußens standen sich die verschiedenen Elemente der Gesellschaft soffrer gegenüber. Adel und Beamte, Kaufleute und Bürger waren in ihrer Weise stark markirt und sonderten sich oft herbe genug von einander ab. Daß der Oberpräsident, eines bürgerlichen Kaufmanns Sohn, in seiner Persönlichkeit die eben bezeichneten Stände vereinigt, hat bei seiner Gastfreiheit und seiner geselligen Zugänglichkeit um so mehr gute Folgen gehabt, als man vor ihm bei den hohen schlesischen Staatsbeamten nur vornehme Steifheit oder eine Herablassung zu sehen gewohnt war, die den gegenseitigen Abstand nur noch bemerkenswerther macht. Was dem Oberpräsidenten v. Merckel in der Gegenwart die Herzen Bieler noch mehr zuwendet, ist die umbefangene Würdigung, welche von ihm der Bezug in der katholischen Kirche zu Theil wird, in welcher die Heiligen eine Billigung, die Ruhigen und außerhalb jener Bewegung Stehenden die Freude der Theilnahme an dem Entwicklungsgang einer großen Anzahl christlicher Brüder zu größerer Freiheit der Ansichten erblicken. Es wird gewiß stets dem Oberpräsidenten v. Merckel von Allen zugestanden werden müssen, daß sein Wirken und Schaffen, sein Thun und Denken, ungemein viel zur Vervollkommenung des ihm anvertraut gewesenen Wirkungskreises beigetragen hat, und daß viel von Dem, was er geleistet, für lange Zeiten dauernd, ein ehrendes Denkmal seiner Thätigkeit bilden wird.

Nothwendige Erklärung.

In No. 133 der Schles. Zeitung ist von den Hrn. K. F. S. ein mir überaus werther Jugendfreund einer Handlung beschuldigt worden, die von den genannten mir vorläufig unbekannten Herren als unzart und sieblos aufgesetzt worden ist. Je herzlichere Beweise einer durch und durch redlichen Gestinnung ich von meinem Freunde an dem genannten Tage empfinde, je liebevoller bei dem Auseinandergehen unserer Ansichten seine Erklärungen waren, und je freudiger das gegenseitige Versprechen gegeben wurde, in der Liebe zu bleiben, die bisher uns einigte: desto dringender fühle ich die Verpflichtung, öffentlich auszusprechen, daß das in dem genannten Inserate angedeutete Factum mir wenigstens durchaus unbekannt ist, und daß ich in jener Rüge nur ein gänzliches Werkmen des ehrenwerthen liebenvollen Charakters meines Freundes finden kann. — Möge diese Erklärung die mir wohlwollenden Herren K. F. S.

vollständig befriedigen; möge sie meinem innig geliebten S. ein Zeugnis meiner Hochachtung und Liebe sein!
Vogtherr.

Breslau den 13. Juni 1845.

Auflösung des Rätsels in der vorgestr. Ztg.: Herausgeber.

Handelsbericht.

Breslau, 14. Juni. — Die fortdauernd flauen auswärtigen Berichte haben auf unseren Getreidemarkt nicht ohne Einfluss bleiben können und da sich in dieser Woche auch nicht mehr so rege Kauflust für Oberschlesien wie früher zeigte, so haben die Preise von Weizen und Roggen eine sehr weichende Tendenz angenommen. Die Zufuhr war von beiden Kornarten ziemlich ansehnlich und war gelber Weizen nach Qualität mit 48 und 52 Sgr., weißer Weizen bei Kleinheiten mit 53 à 56 Sgr., und Roggen mit 43 à 45 Sgr. pr. Schtl. künftig.

Gerste war sehr sparsam zugeführt und fand das Weizen zu 34 à 37 Sgr. pr. Schtl. nach Qualität willige Käufer.

Hafner behauptete sich auf 29 à 31 Sgr. pr. Schtl. Gersten wenig angefragt, fanden indes auch nur mit 45 à 48 Sgr. pr. Schtl. einzelne Käufer.

Schlagleinsaat findet wenig Beachtung und ist zu 3½ à 4 Rtl. pro Sac von 2 Schtl. nach Qualität künftig.

Von neuer Klappsaat sind noch keine Abschlüsse gemacht worden.

Weisse Kleesaat bleibt zur Spekulation gefragt, und fanden wieder einige Umsätze in mittel und seismittel Ware zu den leicht gemeldeten Preisen von 10 à 11½ Rtl. für bessere Ware selbst bis 12 Rtl. statt. Rothe Saat ohne Umgang.

Hohes Mübböl loco für 15 Rtl. erlassen.

Spiritus loco auf 7½ à 8 Rtl. pro 60 Quart à 80 % gehalten, 7½ à 7½ Rtl. Geld.

Metien-Course.

Breslau, vom 14. Junt. Eisenbahnactien behaupteten heute bei geringfügigem Umsatz die gestrigen Preise.

Doerschel. Litt. A. 4% p. C. 117½ Br. Prior. 103 Br. dito Litt. B. 4% p. C. 110 Br.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 116½ bez. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Prior. 102 Br.

Rhenn. Prior. Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. 106½ Br. Ost-Athenische (König-Münster) Zus.-Sch. p. C. 106½ Gld.

Niederschles.-Mark. Zus.-Sch. p. C. 108½ Gld.

Sächs.-Schles. (Dresden-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 111½ Gld.

Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 102 Br.

Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. abgest. 104½ Gld.

Wilhelmsbahn (Gosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 111 Gld.

Niedrich-Wilhelms-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 99½ —% bez. u. Gld.

Breslau, 15. Juni.

In der Woche vom 8ten bis 14. Juni c. wurden auf der oberschlesischen Eisenbahn 5272 Personen befördert. Die Einnahme betrug 3791 Thaler.

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 8ten bis 14ten d. Ms. 6111 Personen befördert. Die Einnahme betrug 4401 Rtl. 2 Sgr. 8 Pf.

+ Neumarkt, 16. Juni. — Künftigen Mittwochen 18. Juni Nachmittags 2 Uhr wird im Garten- saale des Herrn Dr. Moll eine Versammlung der hiesigen christkatholischen Gemeinde unserer Vorst. des Herrn Prediger Vogtherr aus Breslau stattfinden. Alle Freunde und Förderer unserer Sache werden dazu eingeladen. Müller. Göh. Weiland.

In No. 132 d. Z. gefällt es dem uns schon in No. 113 d. Z. grundlos verdächtigen Anonymus, die Leier mit einem wiederholten „Vivat Offentlichkeit“ zu überraschen. Da wir in der über diese Angelegenheit gehaltenen Besprechung nach erfolgter Abstimmung mit 18 gegen 3 Stimmen beschlossen, die in den Aufschriften unseres Gegners sich etwa vorfindenden Irrethümer öffentlich zu berichtigten, so wird ihm hiermit erwiedert:

Wenn Referent erstens von Entfernung eines Theils der Stadtverordneten bei gedachter Versammlung spricht und hierauf besonders Gewicht zu legen scheint, so müste damit das Publikum dies richtig würdige, auch der Bezeichnung Raum gegönnt werden, daß der ausgeschiedene Theil aus einem Mitglied, mithin dem möglichst kleinsten Theil unserer Versammlung bestand. Die fernere Bemerkung des Referenten, daß er zu einer besseren Geschäfts-Ordnung bei unsren Versammlungen Veranlassung geworden sei, kann nur als bedauerlicher Egoismus erscheinen, da wir uns stets innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen hielt, und, wenn dieselben eine Abstimmung nötig machten, unser Vorsteher nie verzögerte, dies zu veranlassen. Wollte Referent sodann die Gründe, weshalb wir den gewählten Mandanten dem A. H. vorzuziehen, veranlaßt wurden, angreifen, so war fader Wiss. mit dem nichts bewiesen wird, dazu wenig geeignet. Kein unparteiischer Leier wird aus unserer Entgegnung in No. 121 den Schluss ziehen, als beabsichtigten wir die Concentrirung aller Posten in einer Person, wenn wir auch einen Candidaten, der uns durch bisherige Verwaltung eines ähnlichen Postens qualifizierter seien (da eine Auswahl uns hier zu Gebote stand) dem andern vorzogen. Es ist dies ein System, für so unrecht es Referent auch hält, gegen dessen allseitige Anwendung bisher noch Niemand Einspruch zu thun für nötig hielt. Da nun unser Gegner den Beweis nicht zu führen vermochte, daß der A. H. durch hervorragende

Eigenschaften sich vor dem Gewählten auszeichne, so wird Ref. auf eine allgemeine Anerkennung seines Motives schon verzichten müssen. Überraschen muß es uns ferner, von unserem Gegner einen §. des Sparkassen-Statuts zu seiner Rechtfertigung allegiert zu finden, von dem er in seinem eigenen Interesse am wenigsten Notiz nehmen sollte; wir müßten denn annehmen, daß ihm zur Information nur ein unvollkommenes Auszug aus dem §. 25 zu Diensten stand, da sonst der patetische Schluss seiner Erwiderung, „das Weitere verschweige ich, doch weiß es die Welt“ auf ihn selbst volle Anwendung findet. Genannter §. auf welchen wir eben bei der Wahl Rücksicht nehmen mußten, beginnt: „Der Rendant besorgt das ganze Kassen- und Rechnungswesen des Instituts und muß daher ein rechnungsfundiger, rechtlicher, wo möglich mit einem Grundstück angesehener Mann sein.“ Da nun Referent den Anfang des §. unbedacht ließ, so müssen wir annehmen, daß es ihm weniger darum zu thun war, dem Sinn des §. Geltung zu verschaffen, als vielmehr ein Bruchstück desselben zu seinem Vorteil auszubeuten. Zum Schluß sagt unser Gegner, daß 3 oder 4 Stimmen keine Einstimmigkeit bedingen. Hierin sind wir mit ihm gleicher Meinung, da auch wir bisher unter „einstimmig“ immer nur das Nichtvorhandensein einer Opposition verstanden. Waren nun mehrere Mitglieder anderer Ansicht gewesen, so gebot es ihnen ihre Pflicht, am geeigneten Orte gegen eine Wahl zu protestiren, die mit ihrer Überzeugung nicht übereinstimmt; da dies unterblieb, so konnten wir mit vollem Recht den Ausdruck „einstimmig“ gebrauchen. Wenn es somit Referenten nicht möglich wird, uns auch nur in einem Punkt gründlich zu widerlegen, so zeigt es von einer schamlosen Dreistigkeit seinerseits, unsere erste Erwiderung der Unwahrheit zu zitieren; denn daß seiner Anklage ohne genügende Beweise Vertrauen geschenkt werde, darf er doch kaum voraussetzen. Wenn wir ihn dagegen der Unwahrheit beschuldigen, so können wir dies mit vollem Recht, da uns Gründe zur Seite stehen, die er nicht zu widerlegen vermag. Auf die Verzeihung, die Ref. dem Verf. der Erwiderung, im Allgemeinen, also uns, großmuthig zu Theil werden läßt, wollen wir gern verzichten, da uns sowohl freundliche als feindliche Gesinnung eines gehässigen Anonymus gleichgültig läßt. Beliebt demselben übrigens noch ein ferneres Entgegnen, so möge er sich einen zuverlässigeren Berichterstatter suchen, uns aber mit den Quellen bekannt machen, woraus seine Nachrichten floßen, da wir sonst sein Referat als einfache Verläumung unseres Vorstehers, sowie unserer ganzen Versammlung anzusehen geneckt sind.

Reichenbach, 13. Juni 1845.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Bekanntmachung die Ernte-Ferien betreffend.
Die Ernte-Ferien finden bei dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landesgericht auch für dieses Jahr in dem Zeitraume vom 15. Juli bis 26. August einschließlich statt.

Nach Inhalt der Ferien-Ordnung vom 26. Novbr. 1832 können in dieser Zeit nur diejenigen Sachen, welche einer besonderen Beschleunigung bedürfen, zur Erledigung gebracht werden.

Breslau den 6. Juni 1845.

Königl. Ober-Landesgericht.

Bekanntmachung.
Post-Dampfschiffahrt zwischen Stettin, Swinemünde und Kopenhagen.

Das Post-Dampfschiff „Geiser“, geführt von dem Königl. Dänischen Marine-Offizier Herrn Lütken, mit Maschinen von 160facher Pferdekraft versehen, und auf das bequemste und elegante eingerichtet, wird

aus Stettin jeden Freitag 1 Uhr Nachmittags, aus Kopenhagen jeden Dienstag 3 Uhr Nachmittags abgefertigt und legt bei gewöhnlicher Fahrt die Tour in 18 bis 20 Stunden zurück. Das Passagiergeld für die ganze Reise beträgt für den 1sten Platz 10 Rthlr., für den 2ten Platz 6 Rthlr. und für den 3ten (Deck) Platz 3 Rthlr. Courant, wobei 100 Pf. Gepäck frei sind. Familien genießen eine Moderation und Kinder zahlen nur die Hälfte. Güter, Wagen und Pferde werden für sehr mäßiges Frachtgeld befördert.

Der des Freitags früh von Berlin nach Stettin und der des Mittwochs Nachmittags von Stettin nach Berlin abgehende Dampfwagenzug steht mit dem Dampfschiffe in Verbindung, so daß die Reise von Berlin nach Kopenhagen in circa 26 Stunden und jene von Kopenhagen nach Berlin in circa 30 Stunden, den Aufenthalt in Stettin mitgerechnet, zurückgelegt werden kann.

Die Pass-Revision findet am Bord des Schiffes statt.

Bekanntmachung.
Es hat sich für die hiesige Stadt ein Privat-Verein für Rettung des bei Feuer-Ausbruch gefährdeten beweglichen Eigentums gebildet, welcher unter einem eigenen Vorstande stehen und nach den

eigenen von den competenten Behörden genehmigten Statuten sich dem Rettungsgeschäft selbstständig unterziehen will.

Die Mitglieder dieses Vereins werden bei einem Brande durch ein am Arme zu befestigendes Messing-Schild kenntlich sein; der Direktor aber und die Ausschusmitglieder werden diese Schilder auf einer weißen Armbinde tragen.

Wenn der wohlwollende Zweck des Vereins erreicht werden soll, so muß das Geschäft der Sachenrettung, obwohl er dafür keine Vertretung übernehmen kann, ihm ausschließlich zugestanden werden. Dieses ausschließliche Recht ist dem Vereine im Vertrauen auf seine künftigen Leistungen, sowohl von Seiten des hier mitunterzeichneten Magistrats in Vertretung der hiesigen Einwohnerschaft, als auch von den hiesigen Haupt-Agenten der verschiedenen Mobiliar-Versicherungs-Anstalten in Vertretung der letzteren, zugestanden und von der königl. Landes-Behörde genehmigt worden, und zwar in der Art, daß außer den Vereins-Mitgliedern und den gefährdeten Eigentümern und ihren Leuten nur noch die, mit Erkennungszeichen zu versehenden Agenten der Mobiliar-Versicherungs-Anstalten und diejenigen Personen, welche als Verwandte und Freunde der gefährdeten Eigentümern oder aus andern zulässigen Rückblicken von den am Brandplatze anwesenden Vereinsvorstehern, mit einem Erkennungszeichen versehen werden, zum Brandplatze Zutritt erhalten und nach den Anordnungen des Vereinsvorstandes an dem Rettungsgeschäft thätigen Anteil nehmen dürfen, alle andere Personen aber davon ausgeschlossen bleiben.

Der Verein übernimmt auch die Bewachung der geretteten Sachen auf dem Bergungsplatz. Ihre Wiederabholung an den Eigentümern kann in der Regel erst nach beendigtem Brande erfolgen; doch werden auch früher Rücksorderungen beachtet werden, wenn die Eigentümmer sich augenblicklich als solche genügend legitimiren können.

Es darf gehofft werden, daß den Vereins-Mitgliedern von Seiten des übrigen Publikums, in keiner Hinsicht und um so weniger stören werde in den Weg getreten werden, als sich dieselben diesem beschwerlichen Dienste nicht nur freiwillig, sondern auch unter Selbststragung aller Kosten, lediglich zum allgemeinen Besten unterzulegen.

Wer democh sich den den beschaffigen Weisungen der Vereins-Mitglieder des zur Brandstätte kommandirten Militärs so wie der Polizei-Beamten und Gendarmen nicht fügen und sich ihnen widersetzen sollte, wird es sich selbst beizumessen haben, wenn nicht nur für seine Entfernung von der Brandstätte gesorgt, sondern auch nachträglich mit Strafe gegen ihn vorgenommen werden wird.

Breslau den 1. Mai 1845.

Königliches Polizei-Präsidium und Magistrat.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsere die Vergütigung der durch die Feuer vom 20. April, 12. Juni, 24. Decbr. a. pr. und 5. Febr. c. verursachten Schäden betreffende Bekanntmachung vom 18. März c. bringen wir hierdurch zur Kenntnis der Beteiligten: daß die auf zwei Silbergroschen von jedem Hundert der Sicherungssumme festgesetzten Beiträge nunmehr für die einzelnen Assoziationen berechnet sind.

Wir fordern die Interessenten daher hierdurch auf, ihre Beiträge vom 2ten bis 15. Juli c. Borm. von 8 bis 12 Uhr an unsere Institute-Hauptkasse zu zahlen. Breslau den 6. Mai 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

Um Mischverständnissen zu begegnen, machen wir dem löschaftlichen Publikum hiermit bekannt: daß das heute in der Sandvorstadt im Neuscheitinger Bezirk ausgebrochne Feuer als das 4te in diesem Halbjahre entstandene betrachtet wird, mithin bei einem etwa bis zum 1sten J. Ms. noch entstehenden Feuer diesenigen Löschmannschaften der innern Stadt Hilfe zu leisten haben, welche Seitens der Sicherungs-Deputation zum 1ten J. und 5ten Feuer ausgeschrieben sind.

Breslau den 14. Juni 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

Da bei der am 17ten d. M. stattfindenden feierlichen Eröffnung der städtischen Turnanstalt für die abzuhalgenden Turnübungen der nötige Raum auf dem Turnplatz frei bleiben muß, so kann bei diesem Fest außer den Mitgliedern resp. Behörden der Wohlbl-Stadtverordneten-Versammlung, der Lehrer-Collegien und außer den Schülern Niemand auf den umfriedeten Theil des Turnplatzes zugelassen werden. Der übrige Theil dieses Platzes wird den Zuschauern eingeräumt. Breslau den 13. Juni 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.